



TC/47/26

ORIGINAL: Englisch

DATUM: 6. April 2011

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Siebenundvierzigste Tagung
Genf, 4.-6. April 2011

BERICHT ÜBER DIE ENTSCHLIESSUNGEN

vom Technischen Ausschuss angenommen

Eröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (TC) hielt seine siebenundvierzigste Tagung vom 4. bis 6. April 2011 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist der Anlage I dieses Berichts zu entnehmen.
2. Die Tagung wurde von Herrn Joël Guiard (Frankreich), Vorsitzender des TC, der die Teilnehmer begrüßte, eröffnet und geleitet.
3. Der Vorsitzende berichtete, daß die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien ihre Urkunde betreffend den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen am 4. April 2011 hinterlegt habe und am 4. Mai 2011 als neunundsechzigstes Mitglied dem Verband beitreten werde.

Annahme der Tagesordnung

4. Der TC nahm die in Dokument TC/47/1 Rev.2 enthaltene Tagesordnung an.

Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

5. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich in Form einer Powerpoint-Präsentation über die einundsechzigste und die zweiundsechzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die neunundsiebzigste und die achtzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die siebenundzwanzigste außerordentliche und die vierundvierzigste ordentliche Tagung des Rates.

6. Der Stellvertretende Generalsekretär merkte außerdem an, daß der Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES) und der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) Beobachterstatus beim Rat, beim Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ), beim TC und bei den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) erteilt worden sei und daß der Beobachterstatus von *CropLife International* auf den CAJ, den TC und die TWP ausgedehnt worden sei.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

7. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden in Form von Powerpoint-Präsentationen über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT).

Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

8. Der Ausschuß prüfte das Dokument TC/47/3.

I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

9. Der TC vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, Sachverständige anzuregen, dem Verbandsbüro vor den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) schriftliche Berichte zu übermitteln, damit ein Dokument mit diesen Berichten vom Verbandsbüro erstellt werden kann. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Sachverständigen der TWP ersucht würden, eine kurze mündliche Zusammenfassung ihres schriftlichen Berichts auf der Tagung darzulegen und außerdem angeregt würden, gegebenenfalls Berichte unter Tagesordnungspunkt „Erfahrungen mit neuen Typen und Arten“ zu erteilen.

10. Der TC nahm ebenfalls zur Kenntnis, daß Sachverständige der TWP die Gelegenheit hätten, Fragen betreffend Angelegenheiten von Interesse aufzuwerfen.

II. FRAGEN ZUR INFORMATION

11. Der TC nahm die in Dokument TC/47/3 enthaltenen Angelegenheiten zur Information zur Kenntnis.

Molekulare Verfahren

12. Der TC prüfte das Dokument TC/47/7.

BMT-Richtlinien

13. Der TC nahm die Annahme von Dokument UPOV/INF/17/1 „UPOV-Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien)“ zur Kenntnis.

Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add.

14. Der TC vereinbarte, daß das Dokument BMT/DUS Draft 5 wie angegeben geändert werden sollte und vereinbarte folgende weitere Änderungen:

Allgemein	Deutsche, Französische und Spanische Übersetzung vom Redaktionsausschuß vor der Erstellung des Dokuments zur Annahme durch den Rat zu prüfen
2.4	„System für“ zu streichen
Anlage 4 - Titel	„System für“ zu streichen

15. Der TC vereinbarte, daß das wie oben geänderte Dokument BMT/DUS Draft 5 vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 als Grundlage für die Annahme von Dokument BMT/DUS dem Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf vorgelegt werden solle.

Etwaige Ausarbeitung von Dokument TGP/15.

16. Der TC vereinbarte, daß Dokument TGP/15 separat, aber parallel zu Dokument BMT/DUS weiterentwickelt werden sollte, und zwar auf der Grundlage, daß BMT/DUS einen Bericht über die Entwicklung und Prüfung aller Modelle innerhalb der UPOV enthalte, und daß Dokument TGP/15 Anleitung gibt für die Verwendung dieser Modelle, die positiv beurteilt wurden und für die gebilligte Beispiele angeben werden können, z.B. Modelle „merkmalsspezifische molekulare Marker“ (Abschnitt 3.1.1) und „Kombination phänotypischer [Merkmale] und molekularer Abstände bei der Verwaltung von Sortensammlungen“ (Abschnitt 3.1.2). Er vereinbarte, daß der Zweck beider Dokumente innerhalb der Dokumente deutlich gemacht werden sollte und nahm zur Kenntnis, daß beide Dokumente vom Rat angenommen werden müssten. Der TC vereinbarte ferner, daß zu prüfen ist, wie beide Dokumente auf effiziente Weise weitergeführt werden können.

Internationale Richtlinien für molekulare Verfahren

17. Der TC nahm die Informationen bezüglich internationaler Richtlinien für molekulare Verfahren, die der BMT auf ihrer zwölften Tagung präsentiert wurden, wie in Dokument TC/47/7 Absätze 34 und 35, dargelegt, zur Kenntnis.

Artenspezifische Ad-Hoc-Untergruppen für Molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)

18. Der TC nahm zur Kenntnis, daß seit seiner sechsvierzigsten Tagung keine Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen stattgefunden haben und daß Herr Joost Barendrecht, Vorsitzender der artenspezifischen Untergruppe für Rose, in den Ruhestand getreten sei und ein/e neue/r Vorsitzende/r für die artenspezifische Untergruppe für Rose zu ernennen sei, sofern eine Sitzung anberaumt werde.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT)

19. Der TC nahm den Bericht über die Entwicklungen in der BMT, wie in Dokument TC/47/7, Absätze 41 und 43 dargelegt, zur Kenntnis. Der TC billigte das Programm für die dreizehnte Tagung der BMT vom 22. bis 24. November 2011 in Brasilia, Brasilien, mit der vorbereitenden Arbeitstagung am 21. November 2011, wie in den Absätzen 44 und 45 des Dokuments TC/47/7 dargelegt. Der TC vereinbarte, daß es angebracht wäre, um die Vorlage von Informationen im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation anzuregen, auf der dreizehnten Tagung der BMT einen spezifischen Tag für diese Punkte vorzusehen. Der TC nahm zur Kenntnis, daß Züchtern und sonstigen Sachverständigen Gelegenheit geboten werde, an diesem spezifischen Tag, der am 22. November 2011 sein wird, teilzunehmen.

Sortenbezeichnungen

20. Der Ausschuß prüfte das Dokument TC/47/8.

Überarbeitung von UPOV/INF/12/2 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“

21. Der TC nahm den Bericht zur Kenntnis über die Annahme von UPOV/INF/12/3, die Veröffentlichung dieses Dokuments und die Aktualisierung der GENIE-Datenbank mit den geänderten UPOV-Codes für die entsprechenden Taxa.

Eupatorium und Eutrochium

22. Der TC nahm die botanischen Synonymien, die für die Art *Eupatorium* L. bestehen, zur Kenntnis und ersuchte die TWO folgende mögliche Lösungen dieser Sachlage auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 11. November 2011 in Fukuyama City, Präfektur Hiroshima, Japan, zu prüfen:

a) Weiterführung der Einstufung aller Arten, die derzeit unter der Gattung „Eupatorium“ in der UPOV-ROM als „Eupatorium“ aufgenommen wurden (z.B. *Eupatorium purpureum* L., *Eupatorium dubium*, *Eupatorium ligustrinum*). Der TC nahm zur Kenntnis, daß dieser Ansatz nicht dem „Leitfaden zum UPOV-Code-System“ (*Guide to the UPOV Code System*, nur in Englisch) entsprechen würde und nicht gewährleisten könnte, Probleme mit anderen Arten von „Eupatorium“, die künftig in der UPOV-ROM auftreten könnten, zu vermeiden: In GRIN sind 91 Arten / Unterarten verzeichnet, die manchmal unter „Eupatorium“ fallen, von denen nur 17 von GRIN als *Eupatorium* L. bezeichnet werden. Der TC nahm zur Kenntnis, daß dieser Ansatz bewirken würde, daß eine neue Sortenbezeichnungsklasse für „Eupatorium“ geschaffen würde, ohne daß der Geltungsbereich dieser Klasse explizit angegeben würde

b) Schaffung einer neuen Sortenbezeichnungsklasse in Dokument UPOV/INF/12/3 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, Anlage I: Teil II. „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“ um einschlägige Gattungen zu erfassen, z.B. *Eupatorium* L., *Eutrochium* Raf., *Ageratina* Spach, usw.; oder

c) die botanische Klassifikation der Arten in GRIN anwenden und weiterhin die allgemeine Regel (eine Gattung / eine Klasse) befolgen. Zum Beispiel würden die Sorten, die in der UPOV-ROM als *Eupatorium purpureum* L. angegeben sind, als *Eutrochium purpureum* (L.) E. E. Lamont var. *purpureum* angesehen und würden einen UPOV-CODE für die Gattung *Eutrochium* Raf. erhalten. Der TC nahm zur Kenntnis, daß es nach diesem Ansatz erforderlich sei, die entsprechende Art für die 12 Sorten sowie künftig Einträge dieser Art, die als *Eupatorium* der UPOV-ROM angegeben werden, korrekt zu identifizieren. Der TC nahm zur Kenntnis, daß es ferner notwendig wäre, die UPOV-Codes der betreffenden Arten zu ändern.

23. Der TC ersuchte die TWO obiges auf ihrer Tagung im Jahr 2011 zu prüfen.

Informationen betreffend die Registrierung von Sortenbezeichnungen als Handelsmarken

24. Der TC nahm die Informationen betreffend die Registrierung von Sortenbezeichnungen als Handelsmarken, wie in Dokument TC/47/8, Absätze 15 bis 19, dargelegt, zur Kenntnis.

Informationen und Datenbanken

a) UPOV-Informationsdatenbanken

25. Der TC prüfte das Dokument TC/47/6 sowie die Präsentation der von Frau Lili Chen, Software-Entwicklerin, der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), erstellten Prototyp der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten.

26. Der TC nahm die Entwicklungen zur Kenntnis betreffend:

a) die GENIE-Datenbank, wie in den Absätzen 2 bis 4 von Dokument TC/47/6 dargelegt,

b) das UPOV-Code-System, wie in den Absätzen 5 bis 7 erläutert, und nahm außerdem zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro Tabellen mit neu hinzugefügten und

geänderten UPOV-Codes zur Überprüfung durch die maßgeblichen Behörden für alle Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) im Jahr 2011 erstellen wird;

c) das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten („Programm“), wie in den Absätzen 8 bis 31 von Dokument TC/47/6, dargelegt.

Zeitplan für die Einführung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten

27. Der TC billigte den Vorschlag, daß eine webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten auf der Grundlage des bestehenden Inhalts der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten im Laufe des Jahres 2011 lanciert werde. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Datenbank gemäß der festgelegten Vorgehensweise für die Einreichung von Daten dieselben Daten wie die UPOV-ROM sowie ähnliche Suchfunktionen enthalten werde. Er nahm ferner zur Kenntnis, daß zudem dafür gesorgt werde, daß die Suchergebnisse in Form einer Excel-Tabelle oder eines html-Berichts heruntergeladen werden können, wodurch ein vollständiger Zugriff auf die Daten der Datenbank für Pflanzensorten ermöglicht werde.

28. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Prototyp der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten ebenfalls auf der dreiundsechzigsten Tagung des CAJ am 7. April 2011 und auf der einundachtzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses am 8. April 2011 in Genf vorgestellt werden wird. Er nahm zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuss auf seiner einundachtzigsten Tagung über die Kommentare des TC und des CAJ informiert wird und ersucht werden wird, die Vorschläge zur Lancierung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten wie in Dokument TC/47/6 dargelegt, zu billigen.

Richtlinien für den Zugang zur Datenbank für Pflanzensorten

29. Im Hinblick auf die webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten nahm der TC zur Kenntnis, daß der Beratende Ausschuss auf seiner einundachtzigsten Tagung am 8. April 2011 in Genf ersucht werde, folgende Optionen für eine geeignete Zugangspolitik zu prüfen:

- a) freier Zugang für alle Nutzer;
- b) freier Zugang für alle Verbandsmitglieder, alle Parteien, die Daten für die Datenbank für Pflanzensorten liefern, und weitere Parteien, die von den Verbandsmitgliedern bestimmt werden. Andere Abonnenten zahlen:
 - i) eine jährliche Gebühr, ähnlich wie die Gebühr, die für die UPOV-ROM erhoben wird, oder
 - ii) eine Gebühr gemäß dem Umfang der Nutzung, z.B. gemäß der Anzahl der Suchaufträge.

30. Der TC nahm die Unterstützung einiger Delegationen der Option „freier Zugang für alle Nutzer“ zur Kenntnis.

Bezeichnung der Datenbank für Pflanzensorten

31. Der TC befürwortete den Vorschlag, die Datenbank für Pflanzensorten in „VENUS“ umzubenennen sowie ein geeignetes Logo zu erstellen.

b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen

32. Der TC prüfte das Dokument TC/47/9.

33. Der TC nahm die Informationen über Datenbanken für Sortenbeschreibungen zur Kenntnis, die auf den Tagungen der TWV, TWF und TWO, wie in Dokument TC/47/9 dargelegt, vorgelegt wurden.

34. Der TC vereinbarte, Sachverständige aus Frankreich zu ersuchen, das Konzept einer Datenbank für Sortenbeschreibungen von Erbse, die von Verbandsmitgliedern angegeben werden, auf den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2011 und auf der achtundvierzigsten Tagung des Technischen Ausschusses vorzustellen.

c) Austauschbare Software

35. Der TC prüfte die Dokumente TC/47/12 und UPOV/INF/16/2 Draft 1.

Übersetzung des Benutzerhandbuchs für das System SIRIUS für Datenerfassung

36. Der TC nahm den in Dokument TC/47/12 enthaltenen Bericht über die Entwicklungen betreffend die Übersetzung des Benutzerhandbuchs des Systems SIRIUS für Datenerfassung ins Englische zur Kenntnis.

Aktualisierung von in Dokument UPOV/INF/16/1 „Austauschbare Software“ enthaltener Information zur Nutzung der Software

37. Der TC billigte den Inhalt von Dokument UPOV/INF/16/2 Draft 1. Er nahm zur Kenntnis, daß das Dokument UPOV/INF/16/2 vorbehaltlich der Billigung des CAJ auf seiner Tagung im Oktober 2011 in Genf, dem Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf zu Annahme vorgelegt werden wird.

Neue Software, die im Hinblick auf eine Aufnahme in Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ zu prüfen ist.

38. Der TC nahm die Zugriffsmöglichkeit der Verbandsmitglieder auf die zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen des Gemeinschaftlichen Sortenamts der Europäischen Union (CPVO) zur Kenntnis und nahm zur Kenntnis, daß das CPVO Möglichkeiten prüfe, wie die Software zur Prüfung von Sortenbezeichnungen den Verbandsmitgliedern zugänglich gemacht werden könnte.

39. Der TC vereinbarte, daß das Dokument UPOV/INF/16 geändert werden sollte, um das Angebot des CPVO zur Unterstützung im Hinblick auf elektronische Büroverwaltungssysteme aufzunehmen, wie in Dokument TC/47/17, Absatz 16 dargelegt.

40. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Niederlande und die Russische Föderation ersucht werden, ihre vorgeschlagene austauschbare Software, wie in den Anlagen I und II von Dokument TC/47/12 dargelegt, auf der neunundzwanzigsten Tagung der TWC im Hinblick

auf eine etwaige Einbeziehung in eine künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 vorzustellen.

d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

41. Der TC prüfte das Dokument TC/47/13.

Standardverweise für das UPOV-Musterantragsformblatt und lineare Blankoformblatt

42. Der TC vereinbarte, daß das Verbandsbüro Informationen einholen solle über den Umfang, in dem Verbandsmitglieder die Standardverweise im UPOV-Musterantragsformblatt in ihren Anmeldeformblättern nutzen.

Lineares Blankoformblatt für Abschnitt 2: „UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes“ („Lineares Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“)

43. Der TC nahm zur Kenntnis, daß vorgesehen sei, ein „Lineares Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ mit folgenden Merkmalen zu erstellen:

a) Die Nutzer* können die Sprache, in denen die einzelnen Punkte des „Linearen Blankoformblatts für die Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ angezeigt werden, auswählen (Input Template language);

b) Die Nutzer können die Sprache(n), in denen die ausgefüllten „Linearen Formblätter für die Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ heruntergeladen werden können, auswählen (Output Template language);

c) Die Nutzer können das Format, in dem das ausgefüllte „Lineare Formblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ heruntergeladen werden kann, auswählen: Word, Excel, XML und/oder PDF;

d) Die Nutzer haben die Option, die eingegebenen Daten in einer (von der UPOV gehosteten) verbundenen Datenbank abzuspeichern, um beispielsweise künftige Downloads in verschiedenen Sprachen und/oder Formaten zu ermöglichen. Die Daten wären durch ein Paßwort geschützt, das ausschließlich dem jeweiligen Nutzer mitgeteilt wird; und

e) Haftungsausschluß, nach dem der Nutzer selbst für die Nutzung der mit dem „Linearen Blankoformblatt für den Antrag auf Erteilung von Züchterrechten“ verbundenen Information bei einer Behörde eines Verbandsmitgliedes verantwortlich ist.

44. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Frage der Sprachen, in denen das „Lineare Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ erstellt werden würde, auf der Grundlage von Erörterungen mit den Internationalen Züchterorganisationen und abhängig von

* Statt „Antragsteller“ oder „Züchter“ wird der Begriff „Nutzer“ verwendet, um dahingehend Unklarheiten zu vermeiden, daß die Nutzung des „Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ darauf hinweisen könnte, daß ein Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts gestellt wird.

den zur Verfügung stehenden Ressourcen schwerpunktmäßig behandelt werden wird. Im Falle von anderen Sprachen als Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch, würden die betreffenden Verbandsmitglieder konsultiert werden, bevor die jeweiligen Sprachversionen in die UPOV-Website aufgenommen werden. Zudem würde eine Erläuterung abgegeben, daß die Übersetzungen nicht von Rat angenommen worden sind.

45. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die *International Seed Federation* (ISF) auf der Grundlage des oben dargelegten Konzepts grundsätzlich dazu bereit sei, finanzielle Mittel für die Erstellung des „Linearen Blankoformblatts für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten“ bereitzustellen.

46. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Europäische Union mit zwei ihrer Mitgliedsstaaten an der Nutzung des elektronischen Systems für die Einreichung von Anträgen der CPVO arbeite. Die Delegation der Europäischen Union bot an, Informationen über ihre Erfahrungen mit diesem Projekt zu vermitteln. Der TC vereinbarte, daß ein Bericht über die Entwicklungen auf seiner achtundvierzigsten Tagung erfolgen sollte.

TGP-Dokumente

47. Der TC prüfte folgende Dokumente in Verbindung mit Dokument TC/47/5.

a) Neues TGP-Dokument

TGP/11 Prüfung der Beständigkeit

48. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/11/1 Draft 10 wie angegeben geändert werden sollte und vereinbarte folgende weitere Änderungen:

Anlage I	
1.3	zweiter Absatz zu ersetzen, um folgendermaßen zu lauten: „Zusätzlich zu den fünf Bäumen, die zur Prüfung der Unterscheidbarkeit einzureichen sind, wird eine zweite Serie Testbäume zur Bestimmung der Homogenität und der Beständigkeit angefordert. Die Mindestanzahl der erforderlichen Bäume beträgt 25 Bäume auf MM106 oder 30 Bäume auf M9. Diese Bäume können sich an einem vom Züchter oder Bevollmächtigten bestimmten Standort befinden und sollten gleichzeitig mit den zur Bestimmung der Homogenität eingereichten Bäumen angebaut werden. Diese Bäume sollten mindestens Bäume aus dem zweiten Vermehrungszyklus sein und denselben Standard und dieselbe Qualität wie die auf Unterscheidbarkeit geprüften Bäume aufweisen.“

49. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ISF es nicht für notwendig erachtete, ein Seminar zu organisieren in bezug auf die Einreichung von Elternlinien von Hybridsorten von Gemüse, bei denen die Elternlinien nicht als Teil der DUS-Prüfung der Hybride geprüft werden, sondern vorgeschlagen habe, daß diese Angelegenheit in den betreffenden TWP weiter erörtert werden sollte.

50. Der TC vereinbarte, daß das wie oben geänderte Dokument TGP/11/1 Draft 10 und vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 in Genf als Grundlage für die Annahme von Dokument TGP/11/1 dem Rat auf

seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf vorgelegt werden sollte.

b) Überarbeitung von TGP-Dokumenten

TGP/5 Abschnitt 10/2 - Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung: Mitteilung zusätzlicher Merkmale

51. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/5: Abschnitt 10/2 Draft 2 wie in diesem Dokument angegeben geändert werden sollte und vereinbarte folgende weitere Änderungen:

4.2, 4.3	Wortlaut zu ersetzen, um folgendermaßen zu lauten: 4.2 Die mittels Dokument TGP/5 Abschnitt 10 mitgeteilten Vorschläge für zusätzliche Merkmale und Ausprägungsstufen werden der/n entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe(n) möglichst umgehend dargelegt unter Angabe des Umfangs der Verwendung jedes Merkmals. Die Merkmale werden dann aufgrund der Bemerkungen der entsprechenden TWP gegebenenfalls in den Bereich mit eingeschränktem Zugang der UPOV-Website gestellt (http://www.upov.int/restrict/de/index_drafters_kit.htm) und/oder die TWP leiten eine Überarbeitung oder eine Teilüberarbeitung der betreffenden Prüfungsrichtlinien ein.
Anlage	Informationen über den Umfang der Verwendung jedes Merkmals in den Kästen für Erläuterungen/Abbildungen einfügen

52. Der TC vereinbarte, daß das wie oben geänderte Dokument TGP/5: Abschnitt 10/2 Draft 2 vorbehaltlich der Billigung durch den CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung am 7. April 2011 in Genf die Grundlage bilden sollte für die Annahme von TGP/5: Abschnitt 10/2 durch den Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf.

TGP/7 Erstellung von Prüfungsrichtlinien

i) *In Dokument TC/47/16 vorgeschlagene Überarbeitungen*

53. Der TC prüfte das Dokument TC/47/16.

Behandlung von Ziersorten in Prüfungsrichtlinien

54. Der TC billigte die Hinzufügung des folgenden neuen Zusätzlichen Standardwortlauts (ASW) für Kapitel 1 der Prüfungsrichtlinien in eine künftige Überarbeitung von TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“:

„Im Falle von [Zier] [Obst] [Industrie] [Gemüse] [Landwirtschafts] [usw.]sorten könnte es insbesondere notwendig sein zusätzliche Merkmale oder zusätzliche Ausbildungsstufen zu den in der Merkmalstabelle angegebenen zu verwenden, um die Unterscheidbarkeit, die Homogenität und die Beständigkeit zu prüfen.“

mit einer Erläuterung in Dokument TGP/7, daß dieser Wortlaut nicht zu einer bestimmten Schlußfolgerung führen sollte, ob andere Sortentypen in getrennten Prüfungsrichtlinien behandelt werden sollten oder nicht, weil dies von Fall zu Fall zu prüfen sei.

Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials

55. Der TC vereinbarte, die Anleitung in Dokument TGP/7, GN 7 „Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“ zu erweitern, um führende Sachverständige anzuhalten, die Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials zu prüfen in bezug auf folgende Faktoren:

- i) Anzahl der zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile
- ii) Anzahl von Wachstumsperioden
- iii) Variabilität innerhalb der Sorte
- iv) Zusätzliche Prüfungen (z.B. Resistenzprüfungen, Schossenprüfungen)
- v) Besonderheiten der Vermehrung der Sorte (z.B. Fremdbefruchtung, Selbstbefruchtung, Vegetative Vermehrung)
- vi) Pflanzentyp (z.B. Wurzelart, Blattart, Fruchtart, Schnittblume, Getreide, usw.)
- vii) Aufbewahrung in Sortensammlung
- viii) Austausch zwischen Prüfungsbehörden
- ix) Anforderungen an die Saatgutqualität (Keimfähigkeit)
- x) Anbaumethode (Freiland/Gewächshaus)
- xi) Sämethode
- xii) Hauptsächliche Art der Erfassung (z.B. MS, VG)

56. Der TC vereinbarte, daß Zusätzlicher Standardwortlaut (ASW) ausgearbeitet werden sollte, um Anleitung in den Prüfungsrichtlinien zu geben, ob sich die Menge des erforderlichen Pflanzenmaterials in Kapitel 2 der Prüfungsrichtlinien im Fall von Prüfungsrichtlinien, die zwei Wachstumsperioden angeben auf beide Wachstumsperioden bezieht.

57. Der TC vereinbarte, die Anleitung in Dokument TGP/7, GN 7 „Menge des erforderlichen Vermehrungsmaterials“ zu erweitern, um führende Sachverständige zu unterstützen, die Anzahl des erforderlichen Vermehrungsmaterials für ähnliche Arten zu prüfen, um so weit wie möglich Konsistenz anzustreben. In dieser Hinsicht vereinbarte er, daß eine Zusammenfassung folgender Informationen vom Verbandsbüro für alle angenommenen Prüfungsrichtlinien erstellt werden sollte und den führenden Sachverständigen auf der Webseite für Verfasser von Prüfungsrichtlinien zugänglich gemacht werden, damit der führende Sachverständige diese Informationen über Prüfungsrichtlinien für ähnliche Arten der Untergruppe beteiligter Sachverständiger darlegen kann:

- a) Kapitel 2.3 Mindestmenge des vom Antragsteller einzureichenden Vermehrungsmaterials.
- b) Kapitel 3.1 Anzahl von Wachstumsperioden
- c) Kapitel 3.4.1 Jede Prüfung sollte so gestaltet werden, daß sie insgesamt mindestens X Pflanzen umfaßt.
- d) Kapitel 4.1.4 Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen / Pflanzenteile

- e) Kapitel 4.2 Anzahl der auf Homogenität zu prüfenden Pflanzen
- f) Anzahl der Pflanzen für besondere Prüfungen (z.B. Krankheitsresistenz)

Anträge für Sorten mit geringer Keimfähigkeit

58. Der TC vereinbarte, daß derzeit keine Überarbeitung von Dokument TGP/7 in Zusammenhang mit Sorten mit geringer Keimfähigkeit vorgesehen werden sollte.

Auswahl der Merkmale mit Sternchen

59. Der TC vereinbarte, den letzten Satz von Dokument TGP/7/2, GN 13.1 „Merkmale mit Sternchen“, Abschnitt 1.2, zu ändern, damit er lautet: „Die Anzahl der Merkmale mit Sternchen sollte daher von den Merkmalen bestimmt werden, die notwendig sind, um nützliche international harmonisierte Sortenbeschreibungen zu erstellen.“ Aufgrund dieser Änderung vereinbarte er, daß die in Dokument TGP/7, GN 13 gegebene Anleitung über die Auswahl der Merkmale mit Sternchen geeignet und ausreichend sei und daß es nur notwendig sei, zu gewährleisten, daß diese Anleitung bei der Erstellung von Prüfungsrichtlinien befolgt werde.

Angabe von Gruppierungsmerkmalen

60. Der TC vereinbarte, daß es nicht zweckmäßig sei, Dokument TGP/7 zu ändern, um eine Angabe von Gruppierungsmerkmalen in der Merkmalstabelle der UPOV-Prüfungsrichtlinien aufzunehmen.

Anleitung für die Erfassungsmethode

61. Der TC vereinbarte, Dokument TGP/7/2, GN 25 „Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung“ auszudehnen, um Anleitung zu geben durch veranschaulichende Beispiele zur geeigneten Erfassungsmethode für Merkmale wie Zeitpunkte (z.B. Zeitpunkt der Blüte) oder Zählungen (z.B. Anzahl der Blattlappen), aufgrund der in Anlage VI von Dokument TC/47/16 angegebenen Beispiele und der Bemerkungen der Arbeitsgruppen zu diesen Beispielen.

Beispielssorten

62. Der TC prüfte den von einem Sachverständigen aus Frankreich ausgearbeiteten Vorschlag, der in Anlage VII von Dokument TC/47/16 dargelegt ist, sowie die Bemerkungen der TWP in bezug auf diesen Vorschlag und vereinbarte, daß das Thema der Beispielssorten einen möglichen Diskussionsgegenstand für die Montagstagung des TC im Jahr 2012 bilden könnte.

ii) (für die Unterscheidbarkeit) zu prüfende Anzahl Pflanzen

63. Der TC prüfte das Dokument TC/47/17.

64. Der TC-EDC vereinbarte, daß der vom Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf angenommene Standardwortlaut in Kapitel 4.1.4 der Prüfungsrichtlinien in Dokument TGP/7/2 nicht in den Entwürfen der Prüfungsrichtlinien

befolgt werden solle, die dem Technischen Ausschuß auf seiner siebenundvierzigsten Tagung zur Annahme vorgelegt werden.

65. Der TC vereinbarte, daß der Wortlaut in Kapitel 4.1.4 der Prüfungsrichtlinien in Dokument TGP/7/2 entsprechend folgender Modelle geändert werden sollte:

Alternative 1: "Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden."

Alternative 2: "Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen sollte von jeder Pflanze { y } Teile entnommen werden."

66. Der TC vereinbarte, daß Frau Beate Rücker (Deutschland) ersucht werden sollte, eine geeignete Anleitung über die Anzahl der auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen zu verfassen, zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7, in bezug auf folgende Punkte:

- a) die Auswahl der innerhalb des Anbauversuchs auf Unterscheidbarkeit zu prüfenden Pflanzen,
- b) die erforderliche Mindestanzahl Pflanzen der Kandidatensorte zur Vervollständigung des Anbauversuchs, d.h. die erforderliche Mindestanzahl an Pflanzen für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, und
- c) die erforderliche Anzahl Pflanzen allgemein bekannter Sorten zum Vergleich auf Unterscheidbarkeit mit den Kandidatensorten.

iii) Standardverweise im Technischen Fragebogen

67. Der TC prüfte das Dokument TC/47/18.

68. Der TC vereinbarte die Prüfung des Ansatzes für die Angabe von Standardverweisen für den Technischen UPOV-Musterfragebogen und die Prüfungsrichtlinien, wie in den Anlagen I und II des Dokuments TC/47/18 dargelegt, in Hinblick auf eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/7 zu verschieben in Erwartung der Ergebnisse der Arbeit am Linearen Blankoformblatt für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten.

iv) Einreichung von Fotoaufnahmen für den Technischen Fragebogen

69. Der TC prüfte das Dokument TC/47/19. Der TC vereinbarte, daß die Art der Anleitung im Dokument weiter geprüft werden sollte, um Anforderungen zu vermeiden, die sich für Züchter als nicht realisierbar erweisen. Es wurde ferner vereinbart, daß die Beziehung zwischen Merkmalen im Technischen Fragebogen und den Fotoaufnahmen deutlich gemacht werden sollte.

70. Der TC vereinbarte, daß die Absätze 8, 11 und 12 überprüft werden sollten.

71. Der TC nahm den Bericht der Delegation Japans zur Kenntnis, daß eine Anleitung zur Aufnahme von Fotos auf der Website des Ostasienforums über Sortenschutz (EAPVP) veröffentlicht worden sei.

TGP/8 Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit

72. Der TC prüfte das Dokument TC/47/20.

73. Der TC nahm die Bemerkungen der TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2010 in bezug auf Dokument TGP/8 zur Kenntnis, wie in den Absätzen 18 und 24 von Dokument TC/47/20 dargelegt. Er vereinbarte, daß der Wortlaut von TGP/8/1 „Prüfungsanlage und Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit“, Teil II. folgendermaßen geändert werden sollte:

- a) 1. Die GAIA-Methodik, Abschnitt 1.3.1.1 sollte geändert werden, um deutlich zu machen, daß es eine Annahme ist, daß die Länge der Risper als Merkmal verwendet wird.
- b) 5: Der Abschnitt Chi-Quadrat-Tests nach Pearson mit Kontingenztabelle 5.5 4) sollte geändert werden, um zu lauten: „4) Für die Bestimmung des Chi-Quadrat-Tests mit nur einem Freiheitsgrad ist stets die Yates-Bereinigung anzuwenden.“

74. Der TC vereinbarte das Programm für die Erarbeitung von TGP/8/2 wie in Anlage XV des Dokuments TC/47/20 dargelegt.

TGP/12 Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen

75. Der TC prüfte das Dokument TC/47/23.

76. Der TC vereinbarte, daß Dokument TC/47/23, Anlage I weiter ausgearbeitet werden sollte in bezug auf Ausprägungsstufen für quantitative Merkmale der Krankheitsresistenz.

77. In bezug auf die vorgeschlagenen Standard-Krankheitsresistenzprotokolle in Abschnitt 2.4 in Anlage II des Dokuments TC/47/23 vereinbarte der TC, daß:

- die Punkte zur Information ohne Sternchen im Protokoll sollten nicht im Einzelnen in den Prüfungsrichtlinien ausgeführt werden und sollten durch einen Verweis auf Kontaktangaben für Verbandsmitglieder ersetzt werden, die diese Informationen auf Anfrage erteilen können. Der TC vereinbarte, daß das Sternchen durch ein anderes Symbol ersetzt werden sollte, um Verwechslungen zu vermeiden.
- die Erläuterungen für Merkmale der Krankheitsresistenz in den Prüfungsrichtlinien auf veröffentlichte Verfahren verweisen sollten, statt Beschreibungen dieser Verfahren in den Prüfungsrichtlinien zu geben.

- es wichtig sei, daran zu erinnern, daß Behörden Prüfungen in spezifischen Labors ausführen lassen können und außerdem mit anderen Verbandsmitgliedern zusammenarbeiten können, in Situationen, in denen die Einrichtung für die DUS-Prüfung nicht über die geeignete Ausstattung zur Durchführung der Prüfung verfügt oder in denen phytosanitäre Beschränkungen keine Durchführung solcher Prüfungen zulassen. Es wurde vereinbart, daß es zweckmäßig sei, solche Angelegenheiten in Dokument TGP/12 anzuführen und vereinbart, daß Herr Sergio Semon (Europäische Union) in Zusammenarbeit mit Herrn Kees van Ettehoven (Niederlande) die Erstellung von Dokument TGP/12 für die Tagungen der TWP im Jahr 2011 übernehmen solle.

78. Der TC nahm den Vorschlag betreffend die Nomenklatur der Pathogene, wie in Abschnitt 2.4 von Anlage II des Dokuments TC/47/23 dargelegt, zur Kenntnis.

79. Der TC billigte den Vorschlag betreffend die Erläuterungen für Merkmale der Krankheitsresistenz in Prüfungsrichtlinien, wie in Anlage I des Dokuments TC/47/23 dargelegt.

Nomenklatur der Krankheiten und Merkmale der Krankheitsresistenz

TGP/14 Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe

- i) Überarbeitung der bestehenden Abschnitte von Dokument TGP/14*

80. Der TC prüfte das Dokument TC/47/21.

81. Der TC vereinbarte folgendes in bezug auf eine künftige Überarbeitung von TGP/14 „Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“, Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: I. Form:

- 1. Bestandteile der Form: Ausprägungsstufen für Verhältnisse: die TWP zu ersuchen, den Ansatz für die Beschreibung von Verhältnissen zu überprüfen.*
- 2. Ausarbeitung formbezogener Merkmale: Vermeidung von Merkmalswiederholungen: weiter von den TWP zu prüfen.*
- 3. Ausarbeitung formbezogener Merkmale: Perspektive, aus der die Pflanzenformen zu erfassen sind: zu empfehlen, daß gegebenenfalls eine Erläuterung für Formmerkmale Anleitung zur Perspektive geben soll, aus der eine Form zu erfassen ist.*

82. In bezug auf eine künftige Überarbeitung von TGP/14 „Glossar der in UPOV-Dokumenten verwendeten Begriffe“, Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: I. Form: II. Struktur: Abschnitt 2.4 vereinbarte der TC, daß zusätzliche Begriffsbestimmungen für botanische Begriffe wie für Stiel und kleiner Blattstiel zu Dokument TGP/14 hinzugefügt werden sollten, wo die Angabe einer solchen Begriffsbestimmung beitragen kann, Verwechslungen zu vermeiden. Er bestätigte jedoch, daß dies nicht zu einer Änderung der Erläuterung in Dokument TGP/14/1 führen sollte: „Die in den Prüfungsrichtlinien zur Angabe des entsprechenden zu prüfenden Pflanzenteils verwendeten botanischen Begriffe, die jedoch nicht selbst als Ausprägungsstufen verwendet werden (z. B. Deckblatt, Blütenblatt, Beere usw.), erfordern in der Regel keine

UPOV-spezifische Begriffsbestimmung. Sie wurden in dieses Dokument nicht aufgenommen.“

83. Der TC vereinbarte folgende Begriffsbestimmung für „Ähre“ zur Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/14/1: Abschnitt 2: Botanische Begriffe: Unterabschnitt 2: Formen und Strukturen: III. Begriffsbestimmungen der Begriffe für Form und Struktur:

Ähre	ein nicht determinierter Blütenstand mit ungestielten Blüten auf einer Achse ohne Zweige.
------	---

ii) *neuer Abschnitt für Farbmerkmale*

84. Der TC prüfte das Dokument TC/47/22.

85. Der TC nahm den Entwurf für den Unterabschnitt Farbe zur Kenntnis, der von Sachverständigen der Europäischen Union und der Niederlande erstellt wurde, wie in der Anlage zu Dokument TC/47/22 dargelegt. Der TC nahm zur Kenntnis, daß ein neuer Entwurf im Hinblick der Aufnahme in eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/14 von den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2011 geprüft werde.

c) Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten

86. Der TC billigte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in der Anlage von Dokument TC/47/5 dargelegt, vorbehaltlich der Überarbeitung von Dokument TGP/7, wie in Absatz 99 dieses Berichts dargelegt.

Verfahren für die Berechnung von COYU

87. Der TCAusschuß prüfte das Dokument TC/47/11.

88. Der TC nahm die Entwicklungen betreffend die Methode zur Berechnung von COYU zur Kenntnis, wie in Dokument TC/47/11 Absätze 10 bis 11 dargelegt, und ersuchte die TWC, weiter an Empfehlungen für den TC zu arbeiten.

Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben

89. Der TC prüfte das Dokument TC/47/14.

90. Der TC prüfte die Informationen in Dokument TC/47/14 Anlagen I bis VI in bezug auf Angelegenheiten, die für eine weitere Ausarbeitung für eine künftige Überarbeitung von Dokument TGP/8 geprüft werden könnten.

DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya

91. Der TC prüfte Dokument TC/47/15 und vereinbarte, daß eine vorgeschlagene Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien von der TWF auf ihrer Tagung im Jahr 2011 geprüft werden sollte.

Vorbereitende Arbeitstagen

92. Der TC prüfte das Dokument TC/47/10.

93. Der TC nahm den Bericht über die im Jahre 2010 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagen zur Kenntnis und billigte die Vorschläge für das für 2011 vorgesehene Programm. Er vereinbarte, daß geprüft werden sollte, Punkte für molekulare Verfahren, im Wesentlichen abgeleitete Sorten, Sortenidentifikation und die Beziehung zwischen dem UPOV-Übereinkommen und anderen zwischenstaatlichen Verträgen aufzunehmen.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

94. Der TC nahm die in Dokument TC/47/4 erteilten Informationen zur Kenntnis und erfuhr, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung verfügen, von 2 254 im Jahr 2010 auf 2 679 im Jahr 2011 angestiegen sei.

95. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TC/47/4 für die achtundvierzigste Tagung des TC auf den neuesten Stand gebracht werden sollte.

Prüfungsrichtlinien

96. Der TC prüfte die Dokumente TC/47/2 und TC/47/24.

Anzunehmende Prüfungsrichtlinien

97. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf die Praxis gebilligt habe, nach der die Prüfungsrichtlinien vom TC im Auftrag des Rates aufgrund des vom Rat gebilligten Arbeitsprogramms angenommen werden, ohne daß die einzelnen Prüfungsrichtlinien dem Rat zur Überprüfung vorgelegt werden (vergleiche Dokument C/43/17 „Bericht“, Absatz 38). Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 die Arbeiten des TC, der TWP und der BMT, wie in Dokument C/44/10 dargelegt, zur Kenntnis genommen habe und die in Dokument C/44/10 enthaltenen Arbeitsprogramme gebilligt habe (vergleiche Dokument C/44/16 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 41).

98. Der TC vereinbarte, daß der vom Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf angenommene Wortlaut von Dokument TGP/7/2 in bezug auf Kapitel 4.1.4 nicht in den Entwürfen der Prüfungsrichtlinien befolgt werden solle, die dem TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung zur Annahme vorgelegt werden. Er vereinbarte, daß die Prüfungsrichtlinien zur Annahme vom TC folgenden geänderten Wortlaut in Kapitel 4.1.4 enthalten sollten:

Alternative 1: “Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“

Alternative 2: “Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an { x } Pflanzen oder Teilen von { x } Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze { y } Teile entnommen werden.”

99. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der überarbeitete Wortlaut von Dokument TGP/7 vom Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 anzunehmen sei, bevor die Prüfungsrichtlinien angenommen werden können. Deshalb vereinbarte er die Prüfungsrichtlinien anzunehmen vorbehaltlich der Annahme der notwendigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 durch den Rat.

100. Der TC nahm die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien aufgrund der Änderungen, die in der im voraus versandten Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben sind, und der vom TC-EDC empfohlenen sprachlichen Änderungen an, vorbehaltlich der Annahme der notwendigen Überarbeitung von Dokument TGP/7 durch den Rat, wie in Absatz 99 dieses Berichts dargelegt:

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
NEW TEST GUIDELINES					
TG/ACERO(proj.4)	acerola, Barbados-cherry, West Indian-cherry	cerise de Cayenne, cerisier de Barbade, cerisier des Antilles	Barbadoskirsche, Westindische Kirsche	Acerola, Someruco	Malpighia emarginata DC
TG/AGAPA(proj.4)	African Lily, Agapanthus, Blue Lily, Lily of the Nile	Agapanthe, Fleur d'amour	Agapanthus, Schmucklilie	Agapanto, Estrella de mar	Agapanthus L'Hér.
TG/BOUGA(proj.5)	Bougainvillea	Bougainvillée, Bougainvillier	Bougainvillee	Bugambilia, Buganvilla	Bougainvillea Comm. ex Juss.
TG/CACAO(proj.4)	Cacao	Cacaoyer	Kakao	Cacao	Theobroma cacao L.
TG/CAMEL(proj.4)	Camellia	Camélia	Kamelie	Camelia	Camellia L. (excluding Camellia sinensis L. O.Kuntze)
TG/DRAGON(proj.5)	Dragon Fruit, Strawberry pear	Pitahaya, Fruit du dragon, Œil de dragon	Pitahaya, Drachen-Frucht	Pitahaya	Hylocereus undatus (Haw.) Britton et Rose
TG/HIBIS(proj.7)	Rose-of-Sharon, shrub-althaea	Hibiscus de Syrie	Hibiskus, Echter Roseneibisch	Alteia-Arbustiva, Hibisco Colunar, Hibisco da Siria, Rosa de Sharao	Hibiscus syriacus L.
TG/RUMEX(proj.7)	Dock, Garden sorrel, sorrel, sorrel dock, sour dock	Grande oseille, Oseille commune	Wiesensauerampfer, Großer Sauerampfer	Acedera común	Rumex acetosa L.
TG/SETARIA(proj.5)	Foxtail Millet, Italian Millet, Hungary Millet	Millet d'Italie, Millet des oiseaux, Setaire d'Italie	Italienhirse, Kolbenhirse	Dana, Mijo de cola de zorro, Mijo de Hungria	Setaria italica L., Setaria italica (L.) P.Beauv.
TG/TOREN(proj.4)	Bluewings, Torenia, Wishbone-flower	Torenia	Torenia	Legazpia blanco, Torenia	Torenia L.
TG/VRIES(proj.6)	Vriesea	Vriesea	Vriesea	Vriesea	Vriesea Lindl.

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
<u>REVISIONS OF TEST GUIDELINES</u>					
TG/44/11(proj.5)	Tomato	Tomate	Tomate	Tomate	Lycopersicon lycopersicum (L.) Karst. ex. Farw.
TG/51/7(proj.4)	Gooseberry	Groseillier à maquereau	Stachelbeere	Agrazón, Grosellero Silvestre, Uve crespa	Ribes uva-crispa L.
TG/52/6(proj.4)	Red and White Currant	groseillier commun, groseillier rouge	Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere	grosellero común, grosellero rojo	Ribes rubrum L., Ribes sylvestre (Lam.) Mert. et W.Koch, Ribes vulgare Lam., Ribes sativum (Rchb.) Syme
TG/56/4(proj.4)	Almond	Amandier	Mandel	Almendo	Prunus dulcis (Mill.) D.A.Webb, Prunus amygdalus (L.)
TG/57/7(proj.6)	Flax, Linseed	Lin	Lein, Flachs	Lino	Linum usitatissimum L.
TG/84/4(proj.4)	Japanese Plum	Prunier japonais	Ostasiatische Pflaume	Ciruelo japonés	Prunus salicina Lindl.
TG/99/4(proj.4)	Olive	Olivier	Ölbaum, Olive	Olivo	Olea europaea L.
TG/184/4(proj.3)	Cardoon, Globe Artichoke, Cardoon	Artichaut, Cardon	Artischocke; Artischoke; Cardy; Gemüseartischoke- Cardy; Kardonentartischocke	Alcachofa; Cardo	Cynara cardunculus L., Cynara scolymus L.
<u>PARTIAL REVISIONS OF TEST GUIDELINES</u>					
TG/13/10 Rev. (TC/47/2, TC/47/24)	Lettuce	Laitue	Salat	Lechuga	Lactuca sativa L.
TG/55/7 Rev. (TC/47/2, TC/47/24)	Spinach	Épinard	Spinat	Espinaca	Spinacia oleracea L.

101. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Wortlaut von Kapitel 4.1.4 der Entwürfe der Prüfungsrichtlinien zur Annahme überprüft werden sollte und sofern erforderlich, vom Verbandsbüro geändert werden sollte, um dem in Absatz 99 dieses Berichts wiedergegebenen Wortlaut zu folgen.

102. Der TC vereinbarte, daß entsprechend der Erläuterung in Dokument TC/47/24 betreffend die vorgeschlagene Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mandarine (*Citrus* L. - Gruppe 1) (Dokument TG/201/1) technische Aspekte vorliegen, die zu klären sind, und empfahl, daß diese Angelegenheiten zur weiteren Prüfung an die TWF zurückverwiesen werden sollten. Der TC vereinbarte, daß die vorgeschlagenen Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Blumenrohr (Dokument TG/CANNA(proj.7) und Eukalyptus (Dokument TG/EUCAL(proj.6) an die TWO zur weiteren Prüfung zurückverwiesen werden sollte.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2010 behandelte Prüfungsrichtlinien

103. Der TC nahm die in Dokument TC/47/2, Anlage II, wiedergegebene Liste der Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, die von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2010 erörtert wurden.

Von den Technischen Arbeitsgruppen im Jahr 2011 zu behandelnde Prüfungsrichtlinien

104. Der TC nahm aus Dokument TC/47/3, Absatz 17 zur Kenntnis, daß die TWO auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. September 2010 in Cuernavaca, Morelos State, Mexiko, Dokument TWO/43/28 geprüft habe und vereinbart habe, daß die UPOV-Codes

geändert werden sollten, um der Klassifizierung von Nachtkerze von GRIN zu folgen, d.h. Prachtkerze einzuschließen, und nahm zur Kenntnis, daß dies zur Folge habe, daß Prachtkerze in die Bezeichnungsklasse für Nachtkerze aufgenommen werde. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWO vereinbart habe, daß weiterhin gesonderte Prüfungsrichtlinien für „Nachtkerze“ und „Prachtkerze“ bestehen sollten. Der TC vereinbarte, daß die TWV prüfen sollten, ob die Prüfungsrichtlinien für Nachtkerze (Dokument TG/144/3) überarbeitet werden sollten und deutlich machen sollten, welche Art Nachtkerze von den Prüfungsrichtlinien behandelt werden (vergleiche Dokument TWO/43/29 „Revised Report“, Absätze 54 und 55).

105. Der TC billigte das Programm zur Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien und die Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/47/2, Anlage III dargelegt.

Stand der Prüfungsrichtlinien

106. Der TC nahm den in Dokument TC/47/2, Anlage IV aufgeführten Stand der Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis.

Angenommene Prüfungsrichtlinien in Word-Format

107. Der TC vereinbarte, daß in Verbindung mit der Umstrukturierung der UPOV-Website im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum fünfzigsten Jahrestag auch die Fassungen in Word-Format der angenommenen Prüfungsrichtlinien im frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website verfügbar gemacht werden.

Frühere Fassungen angenommener Prüfungsrichtlinien

108. Der TC nahm das Vorhaben des Verbandsbüros zur Kenntnis, Kopien aller früheren angenommenen Fassungen der Prüfungsrichtlinien in Verbindung mit der Umstrukturierung der Website im ersten eingeschränkt zugänglichen Bereich der UPOV-Website verfügbar zu machen, und nahm die Liste der angenommenen Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, die seitdem ersetzt worden sind, wie in Anlage V zu Dokument TC/47/2 wiedergegeben.

Programm der achtundvierzigsten Tagung

109. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die achtundvierzigste Tagung des TC vereinbart, die im Jahr 2012 in Genf stattfinden wird:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren

5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
 6. TGP-Dokumente
 7. Molekulare Verfahren
 8. Sortenbezeichnungen
 9. Informationen und Datenbanken
 - a) UPOV-Informationsdatenbanken
 - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen
 - c) Austauschbare Software
 - d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen
 10. Verfahren für die Berechnung von COYU
 11. Prüfung der Homogenität anhand von Abweichern aufgrund von mehr als einer Probe oder Unterproben
 12. DUS-Prüfung von samenvermehrten Sorten von Papaya
 13. Vorbereitende Arbeitstagungen
 14. Prüfungsrichtlinien
 15. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
 16. Programm der neunundvierzigsten Tagung
 17. Annahme des Berichts über die Entschließungen (sofern zeitlich möglich)
 18. Schließung der Tagung
110. Der TC vereinbarte, daß die achtundvierzigste Tagung drei Tage umfassen sollte: Montag vormittag bis Dienstag nachmittag. Es wurde vereinbart, daß die Vorsitzenden der TWP ersucht werden sollten, eine kurze visuelle Präsentation unter Tagesordnungspunkt 4 machen, wie dies auf der siebenundvierzigsten Tagung erfolgte.
111. Der TC vereinbarte, daß der Montag der Erörterung von Erfahrungen von Verbandsmitgliedern bei Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der DUS-Prüfung gewidmet werden sollte.
112. Bei der Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz der Arbeit des TC wurden folgende Maßnahmen vereinbart:
- a) Auf der Tagung zu prüfende Dokumente werden auf dem Bildschirm in der Sprache des Originaldokuments angezeigt.
 - b) Eine Angabe der Sprache soll in den Dokumentverweis aufgenommen werden.

c) Möglichkeiten zur Verbesserung der von den TWP vorgelegten Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zur Annahme durch den TC sollen geprüft werden. Diesbezüglich merkte der TC an, wie wichtig es sei, daß alle notwendigen Information vom führenden Sachverständigen zu dem entsprechenden Termin vorgelegt werden, wie bedeutend die Rolle der Vorsitzenden der TWP sei und wie wichtig es sei, daß die Prüfungsrichtlinien rechtzeitig vor der Sitzung des TC-EDS auf der UPOV-Website veröffentlicht werden, damit vor der Sitzung des TC-EDC Bemerkungen gemacht werden können.

d) Der TC-EDC wird im Januar eine zweitägige Sitzung abhalten.

Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppen

113. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Amtszeit der Vorsitzenden der TWP und der BMT mit der ordentlichen Tagung des Rates im Oktober 2011 enden werde. Wie von den entsprechenden TWP empfohlen, schlug der TC dem Rat vor, auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung am 20. Oktober 2011 in Genf folgende Personen als Vorsitzende für den Zeitraum 2012-2014 vorzuschlagen:

TWA: Frau Robyn Hierse (Südafrika)
TWC: Herr Sami Markkanen (Finnland)
TWF: Frau Carensa Petzer (Südafrika)
TWO: Herr Nik Hulse (Australien)
TWV: Herr François Boulineau (Frankreich)
BMT: Herr Alejandro Barrientos Priego (Mexiko)

114. Dieser Bericht wurde vom Rat am Schluß seiner Tagung am 6. April 2011 angenommen.

[Anlagen folgen]

TC/47/26

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des membres /
in the alphabetical order of the French names of the members /
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder /
por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA

Carensa PETZER (Mrs.), DUS Examiner, Directorate: Genetic Resources, Department of
Agriculture, Private Bag X5044, Stellenbosch 7599
(tel.: +27 21 809 1653 fax: +27 21 887 2264 e-mail: carensap@nda.agric.za)

Robyn HIERSE (Mrs.), DUS Examiner, Directorate: Genetic Resources, Department of
Agriculture, Private Bag X5044, Stellenbosch 7599
(tel.: +27 21 809 1655 fax: +27 21 887 2264 e-mail: robynh@nda.agric.za)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Andrea MENNE (Ms.), Head, Section DUS Testing Ornamentals, Bundessortenamt,
Osterfelddamm 80, 30627 Hannover
(tel.: +49 511 956 65723 fax: +49 511 956 69719
e-mail: andrea.menne@bundessortenamt.de)

Beate RÜCKER (Frau), Abteilungsleiterin Registerprüfung, Bundessortenamt,
Postfach 61 04 40, 30627 Hannover
(tel.: +49 511 956 6639 fax: +49 511 5633 62 e-mail: Beate.Ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

Carmen Amelia M. GIANNI (Sra.), Coordinadora de Propiedad Intelectual / Recursos
Fitogenéticos, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 344,
1063 Buenos Aires
(tel.: +54 11 4349 2398 e-mail: cgianni@inase.gov.ar)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Chief, Plant Breeder's Rights, IP Australia, P.O. Box 200, Woden ,
ACT2606
(tel.: +61 2 6283 7981 fax: +61 2 6283 7999 e-mail: doug.waterhouse@ipaustrialia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA

Barbara FÜRNEWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Institut für Sortenwesen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstrasse 191, A-1220 Wien
(tel.: +43 50 555 34910 fax: +43 50 555 34909 e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Ricardo Zanatta MACHADO, Federal Agricultural Inspector, National Plant Variety Protection Service (SNPC), Esplanada dos Ministérios, Bloco "D" Anexo "A", 2o andar, sala 250, 70043-900 Brasilia , D.F.
(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: ricardo.machado@agricultura.gov.br)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ

Michel CORMIER, A/Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 59, Camelot Drive, Ottawa Ontario K1A 0Y9
(tel.: +1 613 773 7135 fax: +1 613 773 7261 e-mail: michel.cormier@inspection.gc.ca)

CHILI / CHILE / CHILE / CHILE

Jaime IBIETA SOTOMAYOR, Jefe, División de Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Ministerio de Agricultura, Avda. Bulnes 140, piso 2, Santiago de Chile
(tel.: +56 2 345 1561 fax: +56 2 6972179 e-mail: jaime.ibieta@sag.gob.cl)

Manuel TORO UGALDE, Jefe Subdepartamento, Registro de Variedades Protegidas, Division Semillas, Servicio Agrícola y Ganadero (SAG), Avda Bulnes 140, piso 2, 1167-21 Santiago de Chile
(tel.: +56 2 3690830 fax: +56 2 6972179 e-mail: manuel.toro@sag.gob.cl)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

Yanquan SHI, Deputy Director-General, Office for the Protection of New Varieties of Plants, Department of Science, Technology and Education, Ministry of Agriculture, No. 11, Nongzhanguan Nanli, Chaoyang District, 100125 Beijing
(tel.: +86 10 59193024 fax: +86 10 59 193082 e-mail: cq@agri.gov.cn)

YU Jianya, Acting Deputy Director General, Office for Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, 18 Hepingli East Street, 100714 Beijing
(tel.: +86 10 84238705 fax: +86 10 8423 8710 e-mail: yujianya@cnpvp.net)

LÜ Bo, Director, Division for Plant Variety Protection, Development Center for Science & Technology, Ministry of Agriculture, No. 96 Dong San Huan Nan Lu, Chaoyang District, Beijing 100122
(tel.: +86 10 59199398 fax: +86 10 59199396 e-mail: lvbo@agri.gov.cn)

YIN Yanling (Ms.), Official, International Cooperation Division Two, International Cooperation Department, State Intellectual Property Office (SIPO), P.O. Box 8020, Beijing 100088
(tel.: +86 10 6208 3801 fax: +86 10 6201 9615 e-mail: yinyangling@sipo.gov.cn)

Chuanhong ZHANG (Ms.), Researcher, Research Institute of Forestry, Chinese Academy of Forestry, Dongxiaofu No.2, Haidian, Beijing
(tel.: +86 10 628 89645 fax: +86 10 628 72015 e-mail: zhangchenator@163.com)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Directora Técnica de Semillas, Dirección Técnica de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Carrera 41 No. 17-81 Zona Industrial de Puente Aranda Bogotá D.C.
(tel.: +57 1 3323700-2884800 fax: +57 1 3323700 e-mail: ana.diaz@ica.gov.co)

Gedeón JARAMILLO REY, Ministro Consejero, Misión Permanente, 17-19, chemin du Champ-d'Anier, 1209 Ginebra, Suiza
(tel.: +41 22 798 4554 or 4718 fax: +41 22 791 0787 e-mail: gedeon.jaramillo@cancilleria.gob.co)

CROATIE / CROATIA / KROATIEN / CROACIA

Ružica JURIC (Mrs.), Head of Plant Variety Protection and Registration, Institute for Seed and Seedlings, Croatian Centre for Agriculture Food and Rural Affairs, Usorska 19, Brijest, HR-31 000 Osijek
(tel.: +385 31 275 715 fax: +385 31 275 716 e-mail: ruzica.juric@hcephs.hr)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Department of Variety Testing, Danish Plant Directorate, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Teglvaerksvej 10, Tystofte, DK-4230 Skaelskoer
(tel.: +45 5816 0601 fax: +45 58 160606 e-mail: gde@pdir.dk)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Medio Ambiente y Medio Rural y Marino (MARM), Calle Alfonso XII, No. 62, 2a Planta, E-28014 Madrid
(tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703 e-mail: luis.salaices@marm.es)

Jose Luis ALONSO PRADOS, Technical Director, Dirección Técnica de Evaluación de Variedades y Productos Fitosanitarios (DTEVPF), INIA, Ctra de la Coruña km 7, 28040 Madrid
(tel.: +34 91 3471473 fax: +34 91 3474168 e-mail: prados@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Ivi LOPER (Mrs.), Deputy Head of Variety Department, Estonian Agricultural Board, Vabaduse sq. 4, EE-71020 Viljandi
(tel.: +37243 51240 fax: +37243 51241 e-mail: ivi.loper@pma.agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Kitisri SUKHAPINDA (Ms.), Patent Attorney, Office of External Affairs, U.S. Patent and Trademark Office (USPTO), Madison Building, West Wing, 600 Dulany Street, MDW 10A60, Alexandria VA 22313

(tel.: +1 571 272 9300 fax: +1 571 273 0085 e-mail: kitisri.sukhapinda@uspto.gov)

Paul M. ZANKOWSKI, Commissioner, Plant Variety Protection Office, United States Department of Agriculture (USDA), National Agricultural Library (NAL), 10301, Baltimore Ave., Beltsville MD 20705

(tel.: +1 301 504 5518 fax: +1 301 504 5291 e-mail: paul.zankowski@ams.usda.gov)

Karin L. FERRITER (Ms.), Intellectual Property Attaché, United States Mission to the WTO, 11, route de Pregny, 1292 Chambesy, Switzerland

(tel.: +41 22 749 5281 e-mail: karin_ferriter@ustr.eop.gov)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Kaarina PAAVILAINEN (Ms.), Senior Officer, Seed Certification, Finnish Food Safety Authority Evira, P.O. Box 111, FIN-32201 Loimaa

(tel.: +358 20 7725 370 fax: +358 20 7725 317 e-mail: kaarina.paavilainen@evira.fi)

FRANCE / FRANCE / FRANKREICH / FRANCIA

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, F-75007 Paris

(tel.: +33 1 4275 9314 fax: +33 1 4275 9425 email: nicole.bustin@geves.fr)

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), Rue Georges Morel, BP 90024, F-49071 Beaucouzé Cedex

(tel.: +33 241 228637 fax: +33 241 228601 e-mail: joel.guiard@geves.fr)

François BOULINEAU, DUS Coordinator, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), F-49250 Brion

(tel.: +33 2 41 57 23 22 fax: +33 2 41 57 46 19 e-mail: francois.boulineau@geves.fr)

Richard BRAND, DUS, Unité de Cavaillon, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), B.P. 21101, F-84301 Cavaillon Cedex

(tel.: +33 4 9078 6663 fax: +33 4 9078 0161 e-mail: richard.brand@geves.fr)

Muriel LIGHTBOURNE (Mme), Responsable juridique, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences (GEVES), rue Georges Morel, F-49071 Beaucouzé Cedex

(tel. : + +33 2 41 22 8596 fax: +33 2 41 22 8601 e-mail: muriel.lightbourne@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Szenci ÁGNES GYÖZÖNÉ (Mrs.), Senior Chief Advisor, Agricultural Department, Ministry of Agriculture and Rural Development, Kossuth Tér. 11, H-1055 Budapest, Pf. 1

(tel.: +36 1 301 4308 fax: +36 1 301 4813 e-mail: gyozone.szenci@vm.gov.hu)

Zsuzsanna FÜSTÖS (Mrs.), Head, Horticultural Variety Trial Department, Central Agricultural Office, Keleti K. u. 24, H-1024 Budapest

(tel.: +36 1 336 9168 fax: +36 1 336 9097 e-mail: fustoszs@mgszh.gov.hu)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

Donal COLEMAN, Controller of Plant Breeders' Rights, Department of Agriculture,
Backweston, Leixlip, Co. Kildare
(tel.: +353 1 630 2902 fax: +353 1 628 0634 e-mail: donal.coleman@agriculture.gov.ie)

ISRAËL / ISRAEL / ISRAEL / ISRAEL

Michal GOLDMAN (Mrs.), Registrar, Plant Breeder's Rights Council, Ministry of
Agriculture, P.O. Box 30, Beit-Dagan 50250
(tel.: +972 3 9485902 fax: +972 3 9485839 e-mail: michalg@moag.gov.il)

Ben-Zion ZAIDMAN, DUS Examiner, Plant Breeders' Rights Division, Agricultural
Complex Rishon-Lezion, Ministry of Agriculture and Rural Development, P.O. Box 30,
50250 Bet-Dagan
(tel.: +972 3 9485833 fax: +972 3 9485839 e-mail: benzionz@moag.gov.il)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs, National Office for Seed Certification
INRAN, Via Ugo Bassi, 8, I-20159 Milano
(tel.: +39 02 69012026 fax: +39 02 69012049 e-mail: pg.bianchi@ense.it)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

Takashi UEKI, Director, Plant Variety Protection Office, Plant Variety Office, Intellectual
Property Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1
Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 3591 0524 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: takashi_ueki@nm.maff.go.jp)

Ryudai OSHIMA, Deputy Director, Intellectual Property Division, Ministry of Agriculture,
Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, TOKYO 100-8950
(tel. + 81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: ryudai_ohshima@nm.maff.go.jp)

Kenji NUMAGUCHI, Senior Examiner, Plant Variety Protection Office, 1-2-1,
Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 6744 2118 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: kenji_numaguchi@nm.maff.go.jp)

MAROC / MOROCCO / MAROKKO / MARRUECOS

Ibtihaj BELMEHDI (Mrs.), Senior Expert, in charge of Certification of Citrus, Division of
Seed and Plant Control, National Office for Sanitary Security of Food Productions, Avenue
Hadj Ahmed Cherkaoui, Agdal, Rabat
(tel.: +212 537 771085 fax: +212 5 37778852 e-mail: ibtibelmehdi@hotmail.com)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora General, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, Tlalnepantla, Estado de México 54000

(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

Eduardo PADILLA VACA, Subdirector, Registro y Control de Variedades Vegetales, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Av. Presidente Juárez 13, Col. El Cortijo, 54000 Tlalnepantla, Estado de México

(tel.: +52 55 3622 0667 fax: +52 55 3622 0670 e-mail: eduardo.padilla@snics.gob.mx)

Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Professor-Investigator, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, CP 56230, Chapingo, Estado de México

(tel.: +52 595 952 1500 ext. 6260/6212/5079 fax: +52 595 9521642

e-mail: abarrien@gmail.com)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner / Principal Examiner, Plant Variety Rights, Intellectual Property Office of New Zealand, Private Bag 4714, Christchurch 8140

(tel.: +64 3 9626206 fax: +64 3 9626202 e-mail: Chris.Barnaby@pvpr.govt.nz)

PANAMA / PANAMA / PANAMA / PANAMÁ

Rafael Ernesto MONTERREY GONZÁLEZ, Jefe de Variedades Vegetales, Departamento Variedad Vegetal, Dirección de Propiedad Industrial, Ministerio de Comercio e Industrias, Calle El Paical, Edificio Edison Plaza Piso 2, 0815-01119 Ciudad de Panamá

(tel.: +507 560 0600 fax: +507 560 0741 e-mail: rmonterrey@mici.gob.pa)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Kees VAN ETTEKOVEN, Head of Variety Testing, Naktuinbouw NL, Sotaweg 22, Postbus 40, NL-2370 AA Roelofarendsveen

(tel.: +31 71 332 6128 fax: +31 71 332 6565 e-mail: c.v.ettekoven@naktuinbouw.nl)

Gerie VAN DER HEIJDEN, Biometris, Wageningen-UR, Bornsesteeg, 47, NL-6708 PD Wageningen

(tel.: 31 317 480 750 fax: 31 317 483 554 e-mail: gerie.vanderheijden@wur.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Marcin KRÓL, Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63022 Slupia Wielka

(tel.: +48 61 2852341 fax: +48 61 2853558 e-mail: m.krol@coboru.pl)

Alicja RUTKOWSKA-ŁOŚ (Mrs.), Head, National Listing and Plant Breeders' Rights Protection Office, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), PL-63-022 Slupia Wielka

(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: a.rutkowska@coboru.pl)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA /
REPÚBLICA DE COREA

CHO Il-Ho, Director, Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Ministry for Food, Agriculture, Forestry and Fisheries (MIFAFF), Jungangno 328, Manan-gu, Anyang-Si, Gyeonggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0150 fax: +82 31 467 0160 e-mail: choilho@seed.go.kr)

CHOI Keun-Jin, Director, Seobu Office, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Ministry for Food, Agriculture, Forestry and Fisheries (MIFAFF), 1095-47 Seokcheonri, Nangsanmyun, Iksansi, Jeonbuk 570-892
(tel.: +82 63 861 2593 e-mail: kjchoi@seed.go.kr)

Hyun-Joo SHIN (Mrs.), Deputy Director, Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Ministry for Food, Agriculture, Forestry and Fisheries (MIFAFF), Jungangno 328, Manan-gu, Anyang-Si, Gyeonggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0190 fax: +82 31 467 0160 e-mail: shj-new@seed.go.kr)

Oksun KIM (Ms.), Plant Variety Protection Division, Korea Seed & Variety Service (KSVS), Ministry for Food, Agriculture, Forestry and Fisheries (MIFAFF), 328, Jungang-ro, Manan-gu, Anyang-si, 430-016 Gyeonggi-do
(tel.: +82 31 467 0191 fax: +82 31 467 0160 e-mail: oksunkim@seed.go.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU /
REPÚBLICA DE MOLDOVA

Mihail MACHIDON, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration (SCCVTR), Bd. Stefan cel Mare, 162, C.P. 1873, MD-2004 Chisinau
(tel.: +373-22-220300 fax: +373-22-211537 e-mail: mihail.machidon@yahoo.com)

Ala GUŞAN (Mrs.), Deputy Head, Inventions, Plant Varieties and Utility Models Department, State Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1 Andrei Doga str., MD-2024 Chisinau (tel.: +373 22 400582 fax: +373 22 440119 e-mail: office@agepi.md)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK /
REPÚBLICA CHECA

Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head of Division, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), National Plant Variety Office, Hroznová 2, 656 06 Brno
(tel.: +420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMÄNIEN / RUMANIA

Aurelian POPA, Deputy Executive Director, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), 61, Marasti, sector 1, Bucarest
(tel.: +40 21 318 4380 fax: +40 21 318 4408 e-mail: aurelian_52@yahoo.com)

Maria Camelia MIREA (Mrs.), PVP Examiner, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, P.O.Box 52, 030044 Bucarest
(tel.: +40 21 315 9066 fax: +40 21 312 3819 e-mail: mirea.camelia@osim.ro)

Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), Counsellor, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), 61, Marasti, Sector 1, 011464 Bucarest
(tel.: +40 213 184380 fax: +40 213 184308 e-mail: mihaela_ciora@yahoo.com)

Ion SOREGA, Counsellor, State Institute for Variety Testing and Registration (ISTIS), 61, Marasti, sector 1, Bucarest
(tel.: +40 21 3184380 fax: +40 21 318 4408 e-mail: ion_sorega@istis.or)

Liliana DRAGNEA (Mrs.), Conseiller juridique, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, PO Box 52, 030044 Bucarest

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO

Andrew MITCHELL, Team Leader for Varieties and Seeds Policy, The Food and Environment Research Agency (FERA), Whitehouse Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF
(tel.: +44 1223 342 384 fax: +44 1223 342 386 e-mail: andy.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Akademická 4, SK-949 01 Nitra
(tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

UNION EUROPÉENNE / EUROPEAN UNION / EUROPÄISCHE UNION / UNIÓN EUROPEA

Päivi MANNERKORPI (Ms.), Chef de section - Unité 7, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne (DG SANCO), Rue Froissart 101, 2/180, 1040 Bruxelles
(tel.: +32 2 299 3724 fax: +32 2 296 0951 e-mail: paivi.mannerkorpi@ec.europa.eu)

Carlos GODINHO, Vice-President, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02
(tel.: +33 2 4125 6413 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: godinho@cpvo.europa.eu)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02
(tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: theobald@cpvo.europa.eu)

Antonio ATAZ, Administrator, General Secretariat of the Council of the European Union, 175, rue de la Loi, B-1048 Bruxelles
(tel.: +32 2 281 4964 fax: +32 2 281 6198 e-mail: antonio.ataz@consilium.europa.eu)

URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY / URUGUAY

Gerardo CAMPS, Sustituto, Gerente Evaluación y Registro de Cultivares, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Co. Bertolotti s/n R-8 Km 29, Barros Blancos, Canelones
(tel.: +598 2 288 7099 fax: +598 2 288 7077 e-mail: gcamps@inase.org.uy)

VIET NAM / VIET NAM / VIETNAM / VIET NAM

Nguyen Quoc LY, Vice Director, Southern Regional Centre in Ho Chi Minh City, National Centre for Plant and Fertilizer Testing, 135 A Pasteur, District 3, Ho Chi Minh City
(tel.: +84 8 38229085 fax: +84 8 38272425 e-mail: lynguyen39@hotmail.com)

Thanh Minh NGUYEN, International Relations on PVP/Examiner, Plant Variety Protection Office (PVPO), Department of Crop Production (DCP), Ministry of Agriculture and Rural Development (MARD), Room 404 A6B, Building No. 2 Ngoc Ha Str, Ba Dinh District, Hanoi 844
(tel.: +84 4 38435182 fax: +84 4 37342844 e-mail: minh_pvp@yahoo.com)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ARABIE SAOUDITE / SAUDI ARABIA / SAUDI-ARABIEN / ARABIA SAUDITA

Fahd Saad AL-AJLAN, Deputy Director-General, Administrative Affairs, General Directorate of Patents, King Abdulaziz City for Science and Technology (KACST), P.O. Box 6086, Riyadh 11442
(tel.: +966 1 481 3329 fax: +966 1 481 3830 e-mail: fajlan@kacst.edu.sa)

Abdullah H. ALGHAMDI, Director of Legal Support Directorate, General Directorate of Patents, King Abdulaziz City for Science and Technology (KACST), P.O. Box 6086, Riyadh 11442

CAMBODGE / CAMBODIA / KAMBODSCHA / CAMBOYA

Ngin CHHAY, Director, Department of Rice Crop, General Directorate of Agriculture, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), Phnom Penh
(tel.: 855 17 98 48 98 fax: 855 23 880 465 e-mail: chhay.ipm@online.com.kh)

Sao CHESDA, Deputy Director, Department of Horticulture and Subsidiary Crops, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), #200 Sang Kat Tonle Basak, Khan Chamkarmorn, Preah Norodom Blvd, Phnom Penh
(tel.: +855 16 953194 fax: +855 23 212 266 e-mail: saochesda@yahoo.com)

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Salah Ahmed MOAWED, Head, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), P.O.Box 137, 8 El Gamaa St., Rabei El Geizy, 12211 Giza
(tel.: +202 35720839 fax: +202 35725998 e-mail: salahmoawed@casc-eg.com)

Samy Hamed EL DEIB SALLAM, Head, Plant Variety Protection Office, Central Administration for Seed Certification (CASC), 8, El Gamaa St., P.O. Box 237, Rabei El Geizy, 12211 Giza
(tel.: +202 35728962 fax: +202 35728962 e-mail: samyeldeeb@casc-eg.com)

INDONÉSIE / INDONESIA / INDONESIEN / INDONESIA

Syalmiati SYALMIATI (Miss), Head, Sub Division Registered Variety and Plant Genetic Resources, Center for Plant Variety Protection, Jl. Harsono RM No. 3, E Bldg, 3rd floor, 12550 Jakarta , PUSAT
(tel.: +62 21 780 40405 fax: +62 21 780 40405 e-mail: syalmipvt@yahoo.com)

Dwi ASTUTI (Ms.), Head of Legal Services, Center of Plant Variety Protection and Agriculture Permit Office, Gedung E Lt 3, Jl Harsono RM No. 3, Ragunan, Jakarta Selatan
(tel.: +62 21 788 40405 fax: +62 21 788 40389 e-mail: bidyankumpvt@yahoo.co.id)

MYANMAR / MYANMAR / MYANMAR / MYANMAR

Tin HTUT, Director cum Head Breeder, Rice Research Division, Department of Agricultural Research, Yezin, Nay Pyi Taw
(tel.: 95 67 416552 fax: 95 67 416531 e-mail: tinhtutagri@gmail.com)

Htein LIN, General Manager, Seed Division, Myanmar Agriculture Service, Building 15, Nay Pyi Taw
(tel.: +95 67 410492 fax: +95 67 416535 e-mail: tinhtutagri@gmail.com)

RÉPUBLIQUE DÉMOCRATIQUE POPULAIRE LAO / LAO PEOPLE'S DEMOCRATIC REPUBLIC / DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK LAOS / REPÚBLICA DEMOCRÁTICA POPULAR LAO

Salongxay RASABUG, Technical Officer, Department of Agriculture, Ministry of Agriculture and Forestry, Lane Xang Ave., P.O. Box 811, Vientiane
(tel.: +856 21 412350 fax: +856 21 412349 e-mail: salongxay@hotmail.com)

RÉPUBLIQUE-UNIE DE TANZANIE / UNITED REPUBLIC OF TANZANIA / VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA / REPÚBLICA UNIDA DE TANZANÍA

Patrick NGWEDIAGI, Registrar, Plant Breeders' Rights Office, Ministry of Agriculture, Food Security and Cooperatives, P.O. Box 9192, Dar es Salaam
(tel.: +255 22 2861404 fax: +255 22 286 1403 e-mail: ngwedi@yahoo.com (private))

Haji Hamid SALEH, Director, Agricultural Research, Ministry of Agriculture and Natural Resources, Zanzibar (e-mail: hajisaleh76@yahoo.co.uk)

THAÏLANDE / THAILAND / THAILAND / TAILANDIA

Jaruwan CHARTISATHIAN (Ms.), Director, Plant Variety Protection Division, Department of Agriculture, 50 Phaholyothin Rd., Ladyao, Chatuchak, 10900 Bangkok
(tel.: +66 2 940 7214 e-mail: jaruwan_char@hotmail.com)

Chutima RATANASATIEN (Mrs.), Senior Agricultural Scientist, Plant Varieties Protection Division, Ministry of Agriculture and Cooperatives, Department of Agriculture, 50 Phahonyothin Road, Ladyao, Chatuchak, 10900 Bangkok
(tel.: +66 2 940 7214 fax: +66 2 561 4665 e-mail: chutima_ratanasatien@yahoo.com)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS /
ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg, 1000 Bruxelles, Belgique
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 e-mail: bertscholte@euroseeds.org)

INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF)

Marcel BRUINS, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland
(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 e-mail: isf@worldseed.org)

Stevan MADJARAC, Global PVP Manager, Monsanto Company, 800 N. Lindbergh Blvd, Mail Zone E1NA, St. Louis, MO 63167, United States of America
(tel.: +1 314 6949676 fax: +1 314 6945311 e-mail: stevan.madjarac@monsanto.com)

Astrid M. SCHENKEVELD (Mrs.), Specialist, Variety Registration & Protection, Rijk Zwaan Zaadteelt en Zaadhandel B.V., Postbus 40, 2678 ZG De Lier, Pays-Bas
(tel.: +31 174 532414 fax: +31 174 510720 e-mail: a.schenkeveld@rijkszwaan.nl)

IV. BUREAU DE L'OMPI / OFFICE OF WIPO /
BÜRO DER WIPO / OFICINA DE LA OMPI

Lili CHEN (Ms.), Software Developer, New Service Development Unit, Global Databases Section, Global Information Service

Glenn MAC STRAVIC, Senior Analyst-Programmer, Brand Database Unit, Global Databases Section, Global Information Service

José APPAVE, Senior Service Data Administration Clerk, Data Analysis and Administration Unit, Global Databases Section, Global Information Service

V. BUREAU / OFFICE / VORSITZ / OFICINA

Joël GUIARD, Chairman
Alejandro BARRIENTOS-PRIEGO, Vice-Chairman

VI. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV /
BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Francis GURRY, Secretary-General
Peter BUTTON, Vice Secretary-General
Raimundo LAVIGNOLLE, Director
Julia BORYS (Mrs.), Senior Technical Counsellor
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer
Fuminori AIHARA, Counsellor

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE VON PRÜFUNGSRICHTLINIEN
VOR IHRER ANNAHME AUF DER SIEBENUNDVIERZIGSTEN TAGUNG DES
TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

1. NEUE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

Barbadoskirsche (<i>Malpighia emarginata</i> DC.)	TG/ACERO(proj.4)
--	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/ACERO(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/ACERO(proj.4)) bereits enthalten sind:

Botanischer Name	sollte lauten: „ <i>Malpighia emarginata</i> DC., <i>Malpighia puniceifolia</i> auct. Non L.“
2.2	sollte lauten: „ Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Sommerreisern mit ausreichenden Knospen für die Erzeugung von 5 Bäumen (zum Zeitpunkt der Knospenveredelung), Winterreisern auf einer von der Prüfungsbehörde ausgewählten Unterlage oder einjährigen Bäumen auf einer von der Prüfungsbehörde ausgewählten Unterlage einzureichen.“
2.3	sollte lauten: „- 5 Sommerreiser oder - 5 Winterreiser oder - 5 einjährige Bäume“
3.1.2	streichen „(blühend und/oder vegetativ)“
4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze 2 Teile entnommen werden.“
Merkm. 28	nach Merkmal 25 setzen
Zu 21	- die Fotos um 180° drehen - ein Sternchen nach „unterhalb der Mitte“ hinzufügen *Die Basis ist das Ende, das am nächsten am Stiel liegt; die Fotoaufnahmen wurden jedoch mit dem Stiel (der Basis) nach oben zeigend erstellt.
9.	Format der Literatur anpassen

Agapanthus, Schmucklilie (<i>Agapanthus</i> L'Hér.)	TG/AGAPA(PROJ.4)
--	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/AGAPA(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/AGAPA(proj.4)) bereits enthalten sind:

Alternative Namen	- den spanischen Namen „Agapando“ hinzufügen - die Strichpunkte durch Kommata ersetzen
4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
Merkm. 19	als VG/MS statt als MG/MS anzugeben
Merkm. 29	als VG statt als MG anzugeben
Merkm. 45	als MG/VG statt als MG anzugeben

Bougainvillee (<i>Bougainvillea Comm</i> Ex Juss.)	TG/BOUGA(PROJ.5)
---	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/BOUGA(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien TG/BOUGA(proj.5)) bereits enthalten sind:

Alternative Namen	Deutscher Name sollte lauten „Bougainvillee“
4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 9 Pflanzen oder Teilen von 9 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
Merkm. 20	- vor „Blütenstand: Anzahl der Hochblattbüschel“ setzen - sollte lauten „Blütenstand: Anordnung der Hochblattbüschel“ setzen
Merkm. 29	sollte lauten: „Junges Hochblatt: Hauptfarbe der Innenseite (Kelchlappen <u>nicht</u> geöffnet)“
TQ 5	Nummerierung in 5.3i berichtigen

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

4.1.4	überprüfen, ob 5 Pflanzen ausreichen <i>Führender Sachverständiger: nein, 9 Pflanzen beibehalten, die meisten Sorten entstehen durch Mutation</i>
Merkm. 4	überprüfen, ob Note (a) gestrichen werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 18	zu ändern in ein Merkmal für „Pflanze“ oder eine Erläuterung angeben

bis 22	<i>Führender Sachverständiger: Blütenstand beibehalten, hinzufügen Zu 18 bis 22 sollte lauten „Der Teil des Triebs mit gefärbten Hochblättern wird als Blütenstand angesehen, unabhängig vom Vorhandensein von Blüten.“</i>
Merkm. 22	überprüfen, ob sich Merkm. 22 von Merkm. 21 unterscheidet <i>Führender Sachverständiger: ja, sie sind verschieden, beibehalten</i>

Kakao (<i>Theobroma cacao</i> L.)	TG/CACAO(PROJ.4)
------------------------------------	------------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

4.1.4.2	sollte lauten: „Vegetativ vermehrte Sorten: Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen zur Prüfung der Unterscheidbarkeit an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
4.2.3	Überschrift sollte lauten: „Samenvermehrte Sorten“
4.2.4	Absatz streichen
Merkm. 2	Beispielssorte für Stufe 1 berichtigen, um zu lauten: „EET-164“
Merkm. 3	Beispielssorte für Stufe 3 berichtigen, um zu lauten: „EET-169“
Merkm. 5	sollte lauten: „Junges Blatt: Farbe“, Erläuterung hinzufügen und mit führendem Sachverständigen überprüfen, ob sich „Junges Blatt“ von „Blatt“ unterscheidet.
Merkm. 6	sollte lauten: „Blüte: Anthocyanfärbung des Blütenstiels“
Merkm. 9	sollte lauten: „Blüte: Anthocyanfärbung des Kelchblatts“
Merkm. 12	Beispielssorte für Stufe 4 berichtigen, um zu lauten: „EET-48“
Merkm. 13	Beispielssorte für Stufe 7 berichtigen, um zu lauten: „RIM-20“
Merkm. 14	Beispielssorte für Stufe 3 berichtigen, um zu lauten: „RIM-76A“
Merkm. 19	sollte lauten: „Frucht: Tiefe der Furchen“
Merkm. 23	Beispielssorten hinzufügen: Stufe 1 sollte lauten: „ICS-1, RIM-231“ Stufe 2 sollte lauten: „IMC-67, POUND-12, Rim-88“ Stufe 3 sollte lauten: „Carmelo, IMC-97, SCA-6“
Merkm. 24	Beispielssorte für die Stufe 7 hinzufügen „IMC-67“, „IMC-97“ ¹
Merkm., Zu 31	streichen
Zu 19	Position der Pfeile berichtigen
9.	streichen „ICA. 1972: Determination of total fat in cocoa products, HC hydrolysis method. International Confectionery Association. 8a/1972. Brussels, Belgium. 1 p.“

¹ Tippfehler aus der englischen Originalversion dieses Dokuments korrigiert

Kamelie (<i>Camellia</i> L.)	TG/CAMEL (proj.4)
-------------------------------	-------------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

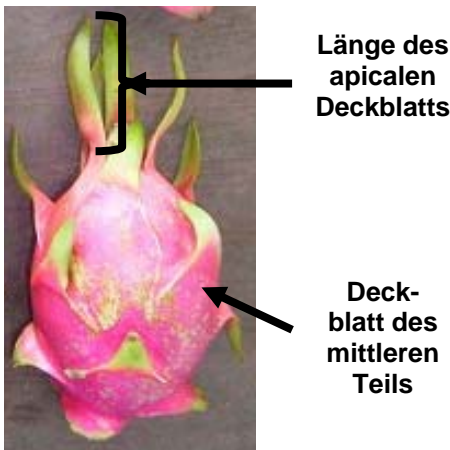
Merkm. 8	sollte lauten „zweireihig (1), vierreihig zerstreut (2), zerstreut (3)“
Merkm. 9	Stufen 1 und 9 streichen
Merkm. 9 und 10	sollte lauten: VG/MS
Merkm. 11	sollte lauten „(1) unterhalb des mittleren Drittels, (2) im mittleren Drittel, (3) oberhalb des mittleren Drittels“
Merkm. 11 und 25	denselben Wortlaut einhalten
Merkm. 20	Beispielssorten hinzufügen oder (*) streichen
Merkm. 30 bis 33	(e) hinzufügen
Merkm. 32	Beispielssorten hinzufügen
Merkm. 33	sollte lauten: „Blüte: petaloide Organe.“ mit Stufe (3) „alle Staubgefäße und Griffel petaloid“
Merkm. 36	Erläuterung oder Beispielssorten hinzufügen
Merkm. 40	Führenden Sachverständigen fragen, ob sich dieses Merkmal auf die Ausprägung der Adern, die Anzahl der Adern oder beides bezieht und eine bessere Erläuterung sowie Beispielssorten angeben.
Merkm. 41	hinzufügen (+)
Merkm. 42	sollte lauten: „Blütenblatt: Verteilung der Schattierung der Hauptfarbe (ohne Panaschierung)“
Merkm. 43	hinzufügen (+)
Merkm. 44	sollte lauten: „Blütenblatt: Verteilung der Sekundärfarbe“
Merkm. 45 bis 49	(g) hinzufügen
8.1	e) „regelmäßigen“ und „5“ streichen f) „regelmäßig“ und „während der Blütezeit“ streichen g) Diagramm hinzufügen
Zu 8	erläutern, daß (2) eine Abweichung von 90 ⁰ aufweist und (3) eine Abweichung von >90 ⁰ aufweist
Zu 22	Zeichnungen angeben, die den Blattquerschnitt für Stufen (2) und (3) zeigen
Zu 40	bessere Abbildungen angeben
Zu 41	sollte lauten: „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche auf der Oberseite eines Blütenblatts.“
Zu 43	sollte lauten: „Die Sekundärfarbe ist die Farbe mit der zweitgrößten Fläche, die normalerweise als bestimmtes Muster auf der Oberseite eines Blütenblatts beobachtet wird.“

Zu 41, 42, 43, 44	Standarderläuterung für Hauptfarbe, Sekundärfarbe, usw. hinzufügen. „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche und die Sekundärfarbe ist die Farbe mit der zweitgrößten Fläche am oberen Teil des Blütenblatts.“ Führenden Sachverständigen fragen, ob folgender Satz in der Erläuterung zweckdienlich sei: In „Fällen, in denen die Flächen der Haupt- und der Sekundärfarbe nahezu gleich groß sind, wird die dunklere Farbe als die Hauptfarbe angesehen.“
Zu 48	eine neue Abbildung für Stufe (3) „auf gleicher Höhe“ angeben

PITAHAYA, DRACHEN-FRUCHT (<i>Hylocereus undatus</i> (Haw.) Britton et Rose)	TG/DRAGON (proj.5)
---	--------------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

2.2	sollte lauten: „Das Vermehrungsmaterial ist in Form von, die ausreichend sind, um 5 Pflanzen zu erzeugen.“
2.3	5 einjährige Pflanzen statt 6 anfordern
3.4.1	auf 5 Pflanzen statt auf 6 verweisen
4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen zur Prüfung der Unterscheidbarkeit an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
4.2.2	letzter Satz sollte lauten: „Bei einer Probengröße von 5 Pflanzen sind keine Abweicher zulässig.“
Tabelle	MG durch MS ersetzen für Merkm. 2, 3, 6, 7, 11, 16, 17, 18, 23, 27, 28, 31, 34, 35, 38
Merkm. 12	Erläuterung für „Hauptfarbe“ hinzufügen
Merkm. 29	als VG/MS angeben
Merkm. 36	streichen (+)
Merkm. 38	Erläuterung in Klammern streichen
8.1	a), b) und c) streichen „Sofern nicht anders angegeben“ c) sollte lauten „Ungeöffnete Blüte: Erfassungen sollten 17 Tage nach dem Knospenaufbruch erfolgen.“ (d) und (f) streichen „Alle“ (f) streichen und Erläuterung in Zu 35 anfügen.
Zu 3	sollte lauten: „Sollte im mittleren Teil des Jahrestriebsegments erfasst werden.“
Zu 31	zusammenfassen mit Zu 33

Zu 31 und 33	folgende Abbildung einfügen und eine Erläuterung der Hauptfarbe hinzufügen 
Zu 34	angeben, wo die Breite zu messen ist
Zu 35	sollte lauten: „Zu bestimmen durch Querschnitt der Frucht in der Fruchtmitte“
Zu 38	sollte lauten: „Die Süße der Frucht sollte als Gehalt der gesamten gelösten Stoffe erfasst werden. Die Erfassung des Gesamtgehalts an löslicher Trockensubstanz sollte im mittleren Teil der Frucht mit Hilfe eines Refraktometers erfasst werden.“
9.	4. Referenz: Punkt nach „Hylocereus“ streichen

Kolbenhirse (<i>Setaria italica</i> L.)	TG/SETARIA(proj.5)
--	--------------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

2.3	streichen „und 50 Rispen (falls von der zuständigen Behörde verlangt)“
4.2.2	sollte lauten: „Für die Bestimmung der Homogenität sollte ein Populationsstandard von 1 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95% angewandt werden. Bei einer Probengröße von 1 000 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 15.“
4.2.3	ersten Satz streichen
4.2.4	streichen
Merkm. 2	sollte lauten: „Pflanze: Anthocyanfärbung der basalen Blattscheide“ und mit führendem Sachverständigen prüfen, ob der Zeitpunkt der Erfassung bei 5 oder 7 entfaltetten Blättern erfolgen soll, sowie Konsistenz einhalten mit Zu 2
Merkm. 3	sollte lauten: „Pflanze: Intensität der Grünfärbung“
Merkm. 5	sollte lauten: „Pflanze: Anthocyanfärbung an der Basis der Blattspreite“

Merkm. 12, 13	mit führendem Sachverständigen überprüfen, ob sie als VG/MS anzugeben sind
Merkm. 15	Beobachtungsmethode mit führendem Sachverständigen prüfen
Merkm. 16, 18, 20, 22, 23 und 24	mit führendem Sachverständigen klären, ob als VG/MS anzugeben
Merkm. 18 bis 21	überprüfen, ob Erfassung bei Stadium 92 statt 91 erfolgen sollte (wie in Merkm. 22 bis 26).
Zu 2	korrektes Entwicklungsstadium angeben in Merkm. 2
Zu 9	sollte lauten: „Stachelborsten aus den sterilen Ährchen.“
Zu 15	Wortlaut streichen Zeichnung mit gepunkteten Linien verbessern Titel für Zu 18, 20, 22 einfügen ohne Wortlaut.
Zu 23	sollte lauten: „Die Dichte der Rispe ist die Anzahl der Spindeln pro Zentimeter im mittleren Drittel der Rispe.“
Zu 24	sollte lauten: „Die Anzahl Körner sollte an einem Sekundärast aus dem mittleren Drittel der Rispe gezählt werden.“ und führenden Sachverständigen ersuchen, eine Erläuterung für Sekundärast anzugeben.
Zu 29	die Konzentration der Kaliumiodidlösung hinzufügen
8.3	mit führendem Sachverständigen überprüfen, daß die Literatur für die Entwicklungsstadien deutlich angegeben wird. Es scheint sich um die BBCH Skala für Getreide zu handeln, die für Italienhirse in den Stadien 4 und 5 angepasst wurde. Sofern die BBCH Skala verwendet wird, sollte der Wortlaut mit der Veröffentlichung übereinstimmen

Wiesensauerampfer (<i>Rumex acetosa</i> L.)	TG/RUMEX(PROJ.7)
--	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/RUMEX(proj.6), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/RUMEX(proj.7)) bereits enthalten sind:

Alternative Namen	deutschen Namen „Großer Sauerampfer“ hinzufügen
4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden“
Merkm. 13	die Noten 1, 3, 5 statt 3, 5, 7 setzen
Merkm. 20	streichen „(ohne Stengel)“
Zu 13	sollte lauten: „Dieses Merkmal sollte am Stengel zum Zeitpunkt der Vollblüte der Rispe erfasst werden. Die geringste Anzahl Internodien kann 2 betragen (Note 1).“
Zu 15, 16, 17, 18	sollte lauten: „Das Merkmal sollte an einem voll entwickelten Blatt am mittleren Teil des Haupttriebs erfasst werden.“

Hibiskus (<i>Hibiscus syriacus</i> L.)	TG/HIBIS(PROJ.7)
---	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/HIBIS(proj.6), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/HIBIS(proj.7)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 6 Pflanzen oder Teilen von 6 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden“
Merkm. 14	hinzufügen (+)
Merkm. 15	streichen (+)
Merkm. 16	sollte lauten: “Blüte: Blütenstiel: Länge“
Merkm. 30	PQ hinzufügen
TQ 5.6	5.6i RHS-Farbkarte hinzufügen
TQ 5.6ii	Stufe „andere“ und Note 6 hinzufügen

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Merkm. 4	überprüfen, ob „Zweig“ durch „Trieb“ zu ersetzen ist
Merkm. 10	Beispielssorte für Stufe 9 angeben
Merkm. 18	(b) hinzufügen
Zu 19	Bild für Stufe 1 verbessern (wie die anderen in Seitenansicht zu präsentieren)
Zu 29, 30	Satz hinzufügen: „Wenn die Flächen der Farben nahezu gleich groß sind, dann ist die dunklere Farbe die Hauptfarbe.“ mit Führendem Sachverständigen zu überprüfen (dunklere oder hellere Farbe)

Torenie (<i>Torenia</i> L.)	TG/TOREN(proj.4)
------------------------------	------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/TOREN(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/TOREN(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 9 Pflanzen oder Teilen von 9 Pflanzen für vegetativ vermehrte Sorten, oder an 19 Pflanzen oder Teilen von 19 Pflanzen für samenvermehrte Sorten erfolgen, und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
Zu 7	Noten 1 und 3 zur Abbildung hinzufügen
9.	Format der Literatur anpassen

VRIESEA (<i>Vriesia</i> Lindl.)	TG/VRIES(proj.6)
----------------------------------	------------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

3.3	neuen Absatz nach 3.3.1 einfügen, der folgendermaßen lauten sollte: „Alle Erfassungen sollten erfolgen, wenn [Anzahl von führendem Sachverständigen festzulegen] Blüten im mittleren Drittel des Endzweigs vollständig geöffnet sind.“
Alle MG Merkmale	Merkm. 1, 2, 3, 10, 11, 12, 13, 24, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 36, 37, 43 und 44 mit führendem Sachverständigen klären, ob als VG/MS anzugeben Anzahl Pflanzen in 4.1.4 überprüfen
Merkm. 2	sollte lauten: „Pflanze: Breite“
Merkm. 22	Merkmal sollte lauten: „Blütenstand: Stellung im Vergleich zum Laub“ Stufen sollten lauten „auf gleicher Höhe (1), „teilweise oberhalb (2)“ und „vollständig oberhalb (3)“
Merkm. 27	vor Merkmal 22 setzen
Merkm. 29	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Blütenstand Verzweigung: vorhanden:</u> Blütenstand: Breite des blühenden Teils ² “
8.1 a)	sollte lauten: „Erfassungen an der jungen Blattspreite sollten an einer Blattspreite aus einem der ersten drei inneren Wirtel der Rosette erfolgen.“
8.1 b)	sollte lauten „Erfassungen am Blatt sollten am breitesten ausgewachsenen Blatt aus dem äußeren Wirtel der Rosette erfolgen.“
8.1 c)	sollte lauten: „Erfassungen an der Blüte sollten an einer voll entwickelten Blüte vom mittleren Drittel des Endzweigs erfolgen.“
8.1 d) und e)	streichen
Zu 2 und 29	sollte lauten: „Breite“ statt „Durchmesser“
Zu 4	sollte lauten „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche ohne Panaschierung. Wenn die Flächen der Farben nahezu gleich groß sind, dann ist die hellere Farbe die Hauptfarbe.“
Zu 7 und Zu 18	Erläuterung für Stufe (2) sollte lauten „2. geflammt: rotpurpurne, purpurne oder rotbraune abgestuft verlaufende Färbung“
Zu 24, 28, 29	Pfeile statt Linien verwenden, um die Zweige des Blütenstands anzugeben und „Durchmesser“ durch „Breite“ ersetzen in Zu 29
Zu 39, 40, 41	sollte lauten: „Die Hauptfarbe ist die Farbe mit der größten Fläche. Die Sekundärfarbe (sofern vorhanden) ist die Farbe mit der zweitgrößten Fläche. Wenn die Flächen der Farben nahezu gleich groß sind, dann ist die hellere Farbe die Hauptfarbe.“
Neu Zu	eine Abbildung einfügen für die betreffenden Organe in Merkm. 42, 43, 46, 47, 48

² Tippfehler aus der englischen Originalversion dieses Dokuments korrigiert

2. ÜBERARBEITUNGEN

Mandel (<i>Prunus amygdalus</i> Batsch)	TG/56/4 (proj.4)
--	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/56/4(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/56/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze 2 Teile entnommen werden.“
Zu 43	sollte lauten: „Der Blühbeginn ist erreicht, wenn 10% der Blüten vollständig geöffnet sind.“
Zu 44	sollte lauten: „Der Zeitpunkt der Ernte ist erreicht, wenn 50% der Früchte am Baum aufspringen.“

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Titelseite	botanischer Name sollte lauten <i>Prunus dulcis</i> (Mill.) D.A.Webb (d.h. Klammern nicht kursiv)
Merkm. 22	streichen (+)
Merkm. 33	als MS/VG anzugeben und sollte lauten: „Stein: Verhältnis Länge/Breite in Seitenansicht“
Merkm. 37	die Noten 1, 2, 3, 4 und 5 setzen
Zu 15	durch Zeichnungen zu ersetzen, die Knospen ähneln
Zu 16	sollte lauten: „Zu 16: Blütenknospen: Farbe der Spitze der Kronblätter“
Zu 22	streichen
Zu 35	vor Merkmal 37 setzen

Artischocke, Kardonenartischocke (<i>Cynara cardunculus</i> L.)	TG/184/4(proj.3)
--	------------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Titelseite	alternativen botanischen Namen „ <i>Cynara scolymus</i> L.“ hinzufügen
2.3	Bemerkung des führenden Sachverständigen streichen
5.3	fehlende Nummerierung von 5.3 hinzufügen nach 5.2, Bemerkung von führendem Sachverständigen streichen, und Merkm. 17 als Gruppierungsmerkmal unter Artischocken hinzufügen
Merkm. 1.1	Beispielsorte für Stufen 5 und 7 berichtigen, um zu lauten: „Vert Globe (A)“ und „Madrigal (A)“

Merkm. 1.2	Beispielsorte für Stufen 5 und 7 berichtigen, um zu lauten: „Rouge d’Alger (C)“ und „Verde de Peralta (C)“
Alle Merkmale zu „Blattstiel“ ³	„Blattstiel“ durch „Mittelrippe“ ersetzen und eine Erläuterung für Mittelrippe in Abschnitt 8.2 hinzufügen
Merkm. 11	sollte lauten „Mittelrippe: Länge von der Basis zur Spitze“ und Erläuterung enthalten über 2 cm in Zu. 11
Merkm. 14	Beispielsorte folgendermaßen hinzufügen 1: Violet de Camargue (A), Matterhorn (A); 3: Vert de Vaulx en Vélin (C), Opal (A); 5: Plein blanc amélioré (C), Menuet (A); 7: Plein blanc amélioré (C), Menuet (A); 9: Verde de Peralta (C)
Merkm. 17	VG streichen und sollte lauten: „ <u>Nur Artischockensorten</u> : Haupttrieb: Zeitpunkt des Beginns der Streckung“ sowie Erläuterung für Haupttrieb hinzufügen.
Merkm. 19	Erläuterung in Klammern „(ungefähr 10 cm unter dem Hauptblütenkopf)“ nach 8.3 setzen
Merkm. 30	sollte lauten: „ <u>Nur Artischockensorten</u> : Äußeres Deckblatt: violette Farbe an der Außenseite.“
Merkm. 31	sollte lauten: „ <u>Nur Artischockensorten</u> : Äußeres Deckblatt: Farbe der Spitze an der Außenseite“
Merkm. 34	die Stufen: „nach innen gebogen (1)“, „gerade (2) und „nach außen gebogen (3)“.
8.1	(*) nach Merkmalsnummern in den Tabellen streichen
8.2	Erläuterung für „Haupttrieb“ hinzufügen
8.2 a)	sollte lauten: „Merkmale an Pflanze, Laub (Blatt, Blattspreite und Mittelrippe) sollten an ausgewachsenen Blättern nach dem Erscheinen der ersten Blüte, aber vor der Streckung des Hauptblütentriebs erfasst werden. Erfassungen sollten im 10- bis 12-Blattstadium am 3. - 4. Wirtel der Blätter von der Basis der Pflanze aus erfolgen.“ Bemerkung streichen „Zuweisung von Note (a) prüfen“
8.2 b)	sollte lauten: „Merkmale am Hauptblütentrieb und am Hauptblütenkopf sollten im Stadium der Ernte des Hauptblütenkopfs erfasst werden (größte Größe des Hauptblütenkopfs vor Biegung des unteren Teils der Deckblätter).“
8.2 d)	sollte lauten: „Merkmale am äußeren Deckblatt sollten am 5. Wirtel der Deckblätter von der Basis des Hauptblütenkopfs aus erfolgen (nahe am mittleren Drittel des Blütenkopfs).“
Zu 3	„UND“ in Kleinbuchstaben schreiben
Zu 11, 12 und 13	Blattspreite zum Diagramm der Mittelrippe hinzufügen und richtige Nummer der zu erfassenden Merkmale angeben: 12 statt 13 und 13 statt 14.
Zu 17	streichen „(visuelle Erfassung)“

³ Tippfehler aus der englischen Originalversion dieses Dokuments korrigiert

TQ 5	hinzufügen Merkm. 18, denn es ist notwendig für die Klassifizierung von Artischocke und Cardy (vergleiche 8.1) Beispielssorten wie in der Tabelle hinzufügen, mit der Angabe von A und B.
TQ 5	die hervorgehobenen Zeilen streichen „ <i>CARDY oder ARTISCHOCKE</i> , „ <i>Wenn als CARDY bestimmt</i> “, „ <i>Wenn als ARTISCHOCKE bestimmt</i> “

Lein, Flachs (<i>Linum usitatissimum</i> L.)	TG/57/7(proj.6)
---	-----------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/57/7(proj.5), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/57/7(proj.6)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen zur Prüfung der Unterscheidbarkeit an Einzelpflanzen an 40 Pflanzen oder Teilen von 40 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
-------	--

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Merkm. 13	Stufe 2 sollte lauten: „weiß mit gelbem Punkt an der Basis“ Stufe 4 sollte lauten: „weiß mit blauem Punkt an der Basis“
Merkm. 14	sollte lauten: „Pflanze: Höhe“ (natürliche streichen)
8.1 b)	sollte lauten: „Nur zu erfassen bei Sorten des Typs lang oder mittel mit braungefärbtem Korn. Die Erfassung ist für Sorten des Typs kurz und für Sorten mit gelbgefärbtem Korn nicht sinnvoll. Aufgrund von Merkmal 20 (Stengel: Länge von der Keimblattnarbe zur ersten Verzweigung) werden die Sorten klassifiziert in Sorten des Typs kurz (Note 1-4), Sorten des Typs mittel (Note 5) und Sorten des Typs lang (Note 6-9).“
Zu 2	sollte lauten: „Der Blühbeginn ist erreicht, wenn an 10% der Pflanzen die erste Blüte geöffnet ist.“
Zu 20 und 21	der Verweis auf Merkm. 14 sollte lauten „Pflanze: Höhe (Merkmal 14)“

Stachelbeere (<i>Ribes uva-crispa</i> L.)	TG/51/7(proj.4)
--	-----------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/51/7(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/51/7(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
-------	--

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

3.1.2	Erläuterung in Klammern streichen
Merkm. 5 Zu 5	streichen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 21 Stufe 1	„Blütenstand: Anzahl der Blüten“ mit führendem Sachverständigen klären, ob der Begriff Blütenstand für Stufe 1 „eine“ angemessen ist.
9.	Das Jahr der ersten Veröffentlichung muß in folgender Literatur erscheinen: 9. <u>Literature</u> AVD för Frukt och Bärödling: Internordic Index of Ribes and Rubus Cultivars. Alnarp, SE

Ostasiatische Pflaume (<i>Prunus salicina</i> Lindl.)	TG/84/4(proj.4)
--	-----------------

Vom TC-EDC im April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Merkm. 6	Erklärung für den Zeitpunkt der Erfassung hinzufügen
Merkm. 9, 10, 11, 18, 20, 24, 36	MG durch VG ersetzen
Merkm. 13	als PQ angeben
Merkm. 21, 24	VG hinzufügen
Merkm. 22	streichen „(Blüten mit 5 Blütenblättern)“ und Erläuterung hinzufügen in Zu 22
Merkm. 29	Erklärung hinzufügen, wie die Größe zu erfassen ist
Merkm. 32	sollte lauten „Frucht: Form in Seitenansicht“
Merkm. 36	MG streichen
Merkm. 40	PQ hinzufügen
Merkm. 45	mit führendem Sachverständigen klären, ob 9 Stufen angemessen sind
Merkm. 47, 48	VG streichen

Merkm. 52	Erklärung hinzufügen, wie die Menge der Fasern zu erfassen ist
Zu 17	Abbildung statt Fotoaufnahme für Stufe 2 hinzufügen (wie für die anderen Stufen)
Zu 32	reale Formen Ostasiatischer Pflaume einfügen und Wortlaut „(parallel)“ in 1 und (abgerundet) in 3 streichen.
Zu 40, 41	sollte lauten: „Ohne Bereifung zu erfassen. Die Grundfarbe ist die Farbe, die bei der Ausbildung der Schale chronologisch als erste erscheint und auf der sich mit der Zeit andere Farben in Form von Punkten, einem Fleck, Flammung oder Färbung ausbilden. Es handelt sich nicht notwendigerweise immer um die größte Fläche der Frucht. Die Deckfarbe ist die zweite Färbung, die sich mit der Zeit über der Grundfarbe ausbildet. Die Färbung bedeckt nicht notwendigerweise die kleinste Farbfläche der Frucht und besteht aus einem Muster wie Flammung oder Flecken.“
Zu 43	sollte lauten: „Die Deckfarbe ist die zweite Färbung, die sich mit der Zeit über der Grundfarbe ausbildet. Die Färbung bedeckt nicht notwendigerweise die kleinste Farbfläche der Frucht und besteht aus einem Muster wie Flammung oder Flecken.“

Ölbaum, Olive (<i>Olea europaea</i> L.)	TG/99/4 (proj.4)
--	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/99/4(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/99/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden. Bei Erfassungen an Pflanzenteilen von Einzelpflanzen sollten von jeder Pflanze 5 Teile entnommen werden.“
-------	---

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

2.3	„5 Pflanzen“ statt „5 Bäume“ anfordern
Merkm. 2	QN statt PQ
Merkm. 7	als MS angeben
Merkm. 8	Sternchen streichen
Merkm. 29	mit führendem Sachverständigen überprüfen, ob „Breite“ auf Merkm. 31 verweist (d.h. in Stellung B) und nach Merkmal 31 setzen
Merkm. 36	(+) hinzufügen und als PQ angeben
Merkm. 37	(e) hinzufügen
Merkm. 38	mit führendem Sachverständigen klären, ob QL und die Stufen „fehlend/vorhanden“ angemessen sind

8.1 a)	sollte lauten: „Erfassungen sollten an ausgewachsenen Blättern aus dem mittleren Teil von im vollem Wachstum befindlichen einjährigen Zweigen erfolgen.“
8.1 b)	sollte lauten: „Erfassungen sollten an Blütenständen aus dem mittleren Teil der fruchttragenden Zweige erfolgen.“
8.1 c)	sollte lauten: „Erfassungen sollten an vollständig ausgereiften Früchten zum Zeitpunkt der Reife erfolgen. Der Zeitpunkt der Reife ist erreicht, wenn 80 % der Früchte am Baum gefärbt sind. Für die Frucht werden zwei Stellungen (A und B) verwendet. Stellung A ist die Stellung, in der das entsprechende Organ die größte Asymmetrie aufweist. Stellung B erhält man aus der Position A durch Drehung um 90° entlang der Längsachse in der Weise, daß der am meisten entwickelte Teil des Organs zum Betrachter gedreht wird.“
Zu 3	sollte lauten: „Die Laubdichte bezieht sich auf die Gesamtmenge des Laubwuchses. Folgende Maße sollten berücksichtigt werden: die Länge der Internoden, Anzahl und Wuchsstärke der Triebe und die Größe der Blätter.“
Zu 4	sollte lauten: „Erfassungen sollten an 5 fruchttragenden Trieben jedes Baumes durchgeführt werden.“
Zu 9	Abbildungen horizontal präsentieren
Zu 11, 12	Pfeile außerhalb des Bildes setzen
Zu 16	streichen
Zu 17	derzeitige Abbildungen durch andere ersetzen, die die Formen der Frucht darstellen und die Tabelle wie in TGP/14 präsentieren
Zu 36	Führendem Sachverständigen um bessere Abbildungen für Stufe (3) ersuchen
9.	folgende Literatur angeben: -Moutier N. (coord.), Pinatel C., Martre A., Roger J.P., Khadari B., Burgevin J.F., Ollivier D., Artaud J., 2004. Identification et caractérisation des variétés d'olivier cultivées en France - tome 1. Naturalia publications, Turriers. 248 p. -Moutier N. (coord.), Pinatel C., Martre A., Roger J.P., Khadari B., Burgevin J.F., Ollivier D., Artaud J., 2011. Identification et caractérisation des variétés d'olivier cultivées en France - tome 2. Naturalia publications, Turriers (sous presse)

Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere (<i>Ribes rubrum</i> L.)	TG/52/6(proj.4)
---	-----------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/52/6(proj.3), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/52/6(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 5 Pflanzen oder Teilen von 5 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden.“
-------	--

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

Merkm. 3	QN statt PQ
Merkm. 11	streichen „(d)“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 12, 13, 14, 22, 23	als VG/MS statt als VG/MQ anzugeben
Merkm. 12 bis 16	(e) durch (c) ersetzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 17 bis 21	(f) durch (d) ersetzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkm. 22 bis 27	(g) durch (e) ersetzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 b)	sollte lauten: „Die Erfassungen sollten zu Beginn des Knospenschwellens erfolgen.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (c)	sollte lauten: „Die Erfassungen sollten an ausgewachsenen Blättern zur Fruchtreife am oberen Drittel typischer einjähriger Triebe erfolgen.“
Zu 16	Das Diagramm sollte gestrichen werden und durch folgenden Satz ersetzt werden: „Die Dicke sollte im mittleren Teil des Blattstiels erfasst werden.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 26	das Format der Legende gemäß TGP/14 standardisieren
Zu 28	sollte lauten: „Der Zeitpunkt des Knospenaufbruchs ist erreicht, wenn 10 % der Knospen aufgebrochen sind.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 29	sollte lauten: „Der Zeitpunkt des Blühbeginns ist erreicht, wenn 10 % der Blüten geöffnet sind.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

Tomate (<i>Solanum lycopersicum</i> L.)	TG/44/11(proj.5)
--	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/44/11(proj.4), die in dem dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/44/11(proj.5)) bereits enthalten sind:

4.1.4	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten zur Prüfung der Unterscheidbarkeit alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 10 Pflanzen oder Teilen von 10 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen, wobei etwaige Abweicherpflanzen außer Acht gelassen werden“
Merkm. 20	- unterstreichen: „ <u>Nur für Sorten mit Blütenstiel: Bruchstelle: vorhanden:</u> “ - „Stiel“ durch „Blütenstiel“ ersetzen
Merkm. 25	nach Merkmal 23 setzen
Merkm. 34	Klammern streichen

Merkm. 38	die Noten 1 bis 6 setzen
Merkm. 54	streichen „spp.“
Zu 11	- Abbildung streichen - hinzufügen: „Die Größe der Blattfieder sollte in der Mitte des Blattes erfasst werden.“
Zu 28	hinzufügen: „Als Spitze wird der Teil angesehen, der am weitesten vom Blütenstiel entfernt ist.“
Zu 35	sollte lauten: „Die absolute Dicke des Perikarps sollte erfasst werden, d.h. unabhängig von der Größe der Frucht.“

b) Vom TC-EDC im Januar oder April 2011 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorgelegten Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind.

3.3	überprüfen, ob „Der Zeitpunkt der Blüte (Merkmal 43) kann nicht an nicht aufgebundenen Pflanzen erfasst werden“ hinzuzufügen ist
Merkm. 28	Stufe 8 überprüfen, ob Beispielsorte „Barbara“ zu streichen ist
Merkm. 34	überprüfen, ob „Größe“ durch „Durchmesser“ zu ersetzen ist
Merkm. 47	Art anzugeben
Zu 2	sollte lauten: „Begrenzt wachsend (1): Dieser Typ bringt eine feste Anzahl Fruchtstände an jedem Trieb hervor. Die Zahl...“
Zu 16	- Erläuterung verdeutlichen - „Anzahl verzweigter und unverzweigter Blütenstände am zweiten und dritten Blütenstand von 20 Pflanzen“: überprüfen, ob durch 10 zu ersetzen (vergleiche 4.1.4)
Zu 23	Erläuterung zu kombinieren mit Erläuterung in Zu 24
Zu 28	überprüfen, ob die Abbildungen für die Stufen 8 und 9 zu vertauschen sind (vergleiche Stufen 7 und 11)
Zu 42	Ausdruck „natürlich angemessene Bedingungen“ ausführen
Zu 44	überprüfen, ob dieselben Angelegenheiten betreffen Erfassung an nicht aufgebundenen Sorten auch anwendbar sind für Merkm. 44 wie für Merkm. 43
Zu 46	sollte lauten: „Benotung: Anzahl der mit Eiern kontaminierten Wurzelknoten und Wurzeldegenerierung“
Zu 48	sollte lauten: „ <u>Notenskala:</u> 4 Klassen [.....]. <u>Auswertung der Skala:</u> Allgemein sind 0 und 1 äquivalent zu resistent, 2 und 3 sind anfällig, aber die Ergebnisse sollten mit den Ergebnissen der Kontrollen R und S kalibriert werden.“
Zu 50.1-50.6	sollte lauten: „Anzucht: Klimakammer mit möglichst hoher Luftfeuchtigkeit, Hemmen des Wachstums einige Tage vor...“
Zu 51.1-51.3	„Pflanzenstadium: [.....].“

	<p>Kontrollen für ToMV:0, diese Sorten wurden nicht als Standardsorten bestätigt für ToMV:1 und ToMV:2...“ Bedeutung des Satzes vom führenden Sachverständigen zu klären und gegebenenfalls umformulieren</p>
Zu 56	<p>Standardsorte „Caraïbo“ berichtigen</p>
9.	<p>Format der Literatur folgendermaßen berichtigen: Ano, G.; Brand, R.; Causse, M.; Chauvet; Damidaux, R.; Laterrot, H.; Philouze, J.; Plages, J.N.; <u>Rousselle</u>, 2006 : La Tomate, in Histoire et amélioration de cinquante plantes cultivées au XXème siècle. Coordinatrice C.Doré, Collection Savoir-faire, Editions INRA Quae, 2006 840p</p>

9.	<p>Folgt nicht TGP/7 Einige Beobachtungen und Anmerkungen sind hervorgehoben:</p> <p>9. <u>Literature</u></p> <p>Ano, G.; Brand, R.; Causse, M.; Chauvet; Damidaux, R.; Laterrot, H.; Philouze, J.; Plages, J.N.; Rousselle, 2006: La Tomate, in Histoire et amélioration de cinquante INCOMPLETE</p> <p>Brand, R., 2000: Evolution des variétés de Tomate au cours du siècle, dans 'La Tomate : pour un produit de qualité', Edition Ctifl, p 97-C85105 (ouvrage collectif), CITY AND COUNTRY</p> <p>Brand, R., 2001: Current DUS testing methods for tomato: a brief summary of the tomato practice, existing needs and expectations for molecular techniques at BMT-TWV-UPOV meeting March 2001 CITY AND COUNTRY</p> <p>Denby, L. G., Wooliams, G. E., 1962: The Development of Verticillium Resistant Strains of Established Tomato Varieties, Canadian Journal Plant Science 42, pp.681-685. 42: 681-685.</p> <p>Kjellberg, L., 1973: Sortundersökningar av tomat enligt UPOV, Swedish University of Agricultural Sciences, Research Information Centre, Alnarp Trädgård 162, SE.</p> <p>Laterrot, H., 1973: Sélection de variétés de Tomate résistantes aux Meloidogyne, OEPP/EPPO Bulletin 3(1): 89.92. 89-92</p> <p>Laterrot, H., 1972: Sélection de tomates résistantes à Fusarium oxysporum f. sp. lycopersici, Phytopathologia Mediterranea, Volume XI, No. 3, p. 154-158. 11(3): 154-158.</p> <p>Laterrot, H., 1981: La lutte génétique contre la Cladosporiose de la Tomate en France. P.H.M. Revue Horticole, No. 214, February 1981. 214: the pages are missing</p> <p>Laterrot, H., 1973: Résistance de la Tomate au virus de la Mosaïque du Tabac. Difficultés rencontrées pour la Sélection de variétés résistantes. Ann.Amelior.Plantes, 1973, 23(4), pp.287-313. 23(49): 287-313.</p> <p>Laterrot, H., 1990: Situation de la lutte génétique contre les parasites de la Tomate dans les pays méditerranéens. P.H.M. Revue Horticole, No. 303, January 1990. 303: pages are missing</p> <p>Laterrot, H., 1975: Sélection pour la résistance au Mildiou, Phytophthora infestans MONT. DE BARY chez la Tomate, Ann.Amelior.Plantes, 1975, 25(2), pp.129-149. 25(2): 129-149.</p> <p>Laterrot, H., 1982: L'argentine de la Tomate. P.H.M. Revue Horticole, No. 225, March 1982. 225: pages are missing</p> <p>Laterrot, H., 1983: La lutte génétique contre la maladie des racines liégeuses de la Tomate, P.H.M. Revue Horticole, No. 238, June-July 1983. 238: pages are missing</p> <p>Laterrot, H. and BLANCARD, D., 1983: Criblage d'une série de lignées et d'hybrides F1 de Tomate pour la résistance à la Stemphyliose, Phytopath. medit. 1983, 22, pp.188-193. 22: 188-193.</p> <p>Laterrot, H. and BLANCARD, D., 1986: Les Stemphyliia rencontrés sur la Tomate, Phytopath. medit. 1986, 25, pp.140-144. 25: 140-140.</p> <p>Smilde, W.D., Peters, D. (2007) Pathotyping TSWV in pepper and tomato. In: K. Niemirowicz-Szczytt (ed.), Progress in Research on Capsicum and Eggplant, Proceedings of Eucarpia meeting, Warszawa, POL, 231-236 pp. 231-236.</p>
----	---

[Ende der Anlage II und des Dokuments]